

**Abweichende Meinung  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
gem. § 24 Abs. 3 PUAG**

**Sondervotum der Abgeordneten von  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I) Vorgänge nach Regierungsübernahme im MUNLV**

- 1) Gezielte hausinterne Ermittlungen und Sammlung durch das MUNLV ab Jahreswende 2005/2006 S. 4
- 2) Die Trennung/ Kündigung von Dr. Friedrich war politisch motiviert bzw. abgeleitet S. 12
- 3) Strafrechtliche Erwägungen spielten im MUNLV bereits vor dem 1. LKA-Termin am 13.07.2006 eine Rolle S. 17
- 4) Im MUNLV wurde von Anfang an der Vorwurf geäußert, Dr. Friedrich habe Korruptionsstraftaten begangen und entsprechende Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben S. 20
- 5) Staatssekretär Dr. Schink wusste frühzeitig von den hausinternen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich und billigte diese. Zum Teil wurden sie sogar von ihm ausdrücklich veranlasst. S. 22

### **II) Agieren der beteiligten Behörden im Ermittlungsverfahren**

- 1) Das MUNLV hat das strafrechtliche Ermittlungsverfahren massiv befeuert und entlastende Gesichtspunkte unterdrückt S. 25
2. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich und andere wurde vom LKA und der StA Wuppertal einseitig und mangelhaft geführt S. 32
- 3) Die Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. gewonnenen Daten war pannenbehaftet und entsprach teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen S. 43

### **III) Information des Parlamentes durch die Landesregierung**

- 1) StS Dr. Schink (MUNLV) hat im Parlament die Unwahrheit gesagt
- a) Kenntnis von der Auftragsvergabe des Projektes MAPRO S. 51
- b) Kenntnis von der Unentgeltlichkeit der Nebentätigkeit von Dr. Friedrich S. 53
- c) Im MUNLV wurden von Anfang an Korruptionsvorwürfe erhoben S. 54
- 2) Justizministerin Müller-Piepenkötter hat das Parlament unvollständig informiert S. 56

<b>IV) Minister Uhlenberg ist seiner Verantwortung als Minister nicht gerecht geworden</b>	<b>S. 57</b>
<b>V) Zusammenfassung</b>	<b>S. 66</b>

## **I) Vorgänge nach Regierungsübernahme im MUNLV**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II erhielt den Auftrag, die Vorgänge und Abläufe nach Regierungsübernahme im MUNLV und in dessen Geschäftsbereich sowie deren Hintergründe zu untersuchen, in deren Verlauf die Vorwürfe und Anschuldigungen gegen den ehemaligen Abteilungsleiter der Abteilung IV vorgebracht bzw. entwickelt wurden und die dann zu seiner Entlassung sowie der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen ihn geführt haben. Dabei ist insbesondere auch zu untersuchen, ob die involvierten Personen auf Weisung und/oder in Abstimmung mit und/oder mit Kenntnis der Leitung des Ministeriums oder eigenmächtig gehandelt haben.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat zur Beweiserhebung über den Untersuchungsgegenstand zu Ziffer 1a des Untersuchungsauftrages Beweis erhoben durch Vernehmung von Zeugen sowie durch Auswertung der ihm durch die Ministerien übermittelten Unterlagen.

### **1) Gezielte hausinterne Ermittlungen und Sammlung durch das MUNLV ab Jahreswende 2005/2006**

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass seitens des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) ab Ende 2005 gezielt nach Verfehlungen des ehemaligen Abteilungsleiters IV, Dr. Friedrich, gesucht und diese gesammelt wurden. Die handelnden Personen agierten dabei teilweise unter Außerachtlassung ihrer dienstlichen Zuständigkeiten. Das Ergebnis dieser "hausinternen Ermittlungen" führte am 16.06.2006 zur Suspendierung Dr. Friedrichs sowie zum Ausspruch der fristlosen Kündigung am 22.06.2006.

Die Auswertung der vorgelegten Akten, hier von STK Band 5 S. 3-19 ergibt, dass seit Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen wurden, da es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe gekommen sein sollte.

In einem im Auftrag des MUNLV erstellten Gutachten der Firma Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (STK Band 5 S. 5) ist diesbezüglich ausgeführt:

"In den Jahren 2003 bis 2006 soll es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (im folgenden Landesministerium) gekommen sein. Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen."

Im November 2005 wurde ministeriumsintern vom damaligen Referatsleiter I 4, Dr. Günther, gegenüber dem damaligen Abteilungsleiter I, Herrn Pudenz, angemerkt, dass Herr Dr. Friedrich (erneut) eine falsche Reisekostenabrechnung eingereicht haben solle. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurden mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen gegenüber Dr. Friedrich thematisiert, wie MUNLV Band 1 S. 397 belegt. Dort heißt es:

"Lieber Jörg,

bitte ein Anschreiben an AL IV (a. d. D), in dem darauf hingewiesen wird, dass bei seiner Abrechnung im Gegensatz zur Abrechnung aller anderen Teilnehmenden an der UMK andere Angaben gemacht worden sind m. d. B. um Aufklärung. Ganz nüchtern und sachlich, keine Wertung, keine Drohung.

Beim ersten mal haben wir mit Hinweisen gearbeitet. Solche Hinweise genügen auf Dauer nicht, Verwaltung spielt sich schriftlich ab. Kommt es dann weiter vor, kommt die nächste Stufe.

Gruß Winfried"

Der Zeuge Winfried Pudenz sagte in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II auf Nachfrage zu o.g. Schriftstück aus:

**"Zeuge Winfried Pudenz:** Die nächste Stufe kann nur so sein, dass irgendwann einmal unter Umständen eine arbeitsrechtliche Konsequenz gezogen werden muss. Das wäre eine Abmahnung nach Arbeitsrecht. Das wäre also – könnte ich mir vorstellen – eine nächste Stufe."

APr 14/963 S. 8

Eine handschriftliche Notiz von Herrn Pudenz an Dr. Günther, datiert auf den 10.01.2006, belegt, dass möglich Verfehlungen Dr. Friedrichs gezielt gesammelt wurden. In der Notiz vom 10.01.2006 merkt Herr Pudenz an:

"wenn er (*Dr. Friedrich*) sich wieder mal anders verhält, dann ist das ein weiterer Punkt zum Sammeln"

MUNLV Band 1 S. 203

In seiner Zeugenvernehmung äußerte sich der Zeuge Winfried Pudenz auf Nachfrage zu dem Dokument folgendermaßen:

**"Zeuge Winfried Pudenz:** Danke. – Wenn ich das gerade richtig gesehen habe, geht es um organisatorische Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung Wasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt. Und diese Änderungen sind in der Fachabteilung – so interpretiere ich das gerade – durchgeführt

worden, ohne dass es vorher eine Beteiligung des Hauptpersonalrats gegeben hat, wie es sie hätte geben müssen.

Es geht im Grunde genommen darum, dass der Abteilungsleiter I mal wieder – denn das ist immer mal wieder vorgekommen – gegenüber dem Hauptpersonalrat einräumen muss, dass es organisatorische Veränderungen bereits in der Fachabteilung gegeben hat, ohne dass der Hauptpersonalrat vorher beteiligt worden ist. Er hätte zumindest informiert werden müssen. Das ist das, was da dargestellt ist.

Da das ein Gebaren ist, das häufiger vorgekommen ist, ist das auch ein Punkt, der gegenüber Herrn Friedrich immer mal wieder angesprochen wurde. Und so ist diese Aussage zu verstehen, die ich da handschriftlich gefertigt habe. Es musste irgendwann einmal damit aufhören. Das ist ein Punkt, wo man als Abteilungsleiter I auch froh ist, wenn die Hausspitze mal darauf reagiert und dem Abteilungsleiter IV mal sagt: So geht es nicht weiter."

APr 14/963 S. 9-10

Im weiteren zeitlichen Verlauf stellte der Referatsleiter I 4, Dr. Günther, unter Außerachtlassung seiner dienstlichen Zuständigkeit durch "intensive Recherchen" weitere Sachverhalte fest.

Dies belegt u.a. MUNLV Band 1 S. 48. In dem Dokument heißt es:

"Das Referat I 4 hat im Kontext des sehr umstrittenen Vergabevorgangs durch intensive Recherchen festgestellt, dass der AL IV eine ausweislich seiner Personalakte nicht dem Dienstherrn angezeigte und wohl auch genehmigungspflichtige Nebentätigkeit an der RWTH Aachen (seit längerem) ausübt."

Die Nichteinhaltung dienstlicher Zuständigkeiten bei der Recherche durch Dr. Günther belegt u.a. die Befragung der Zeugin MR' in Bastian, die vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II aussagte, dass sie, und nicht Herr Dr. Günther, für die Frage von Nebentätigkeitsgenehmigungen zuständig sei (APr 14/984 S. 23).

Im Februar 2006 erfolgte durch StS Dr. Schink eine schriftliche Anhörung Dr. Friedrichs zu der fehlenden Nebentätigkeitsgenehmigung (MUNLV Band 1 S. 82 f.). Nach einem diesbezüglichen Schriftwechsel zwischen dem ehemaligen AL IV und dem Staatssekretär (MUNLV Band 1 S. 84-88) notierte StS Dr. Schink im Beisein von Dr. Friedrich auf MUNLV Band 1 S. 89:

"B. Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen".

Dies belegt, neben genannten Fundstelle, auch die Vernehmung des Zeugen Dr. Harald Friedrich, der vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II aussagte:

**"Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Ich habe ja die meisten Dinge, die dort vorgehalten wurden, in dem Vier-Augen-Gespräch abgearbeitet. Das betraf zum Beispiel diese Sache an der Universität in Aachen. Die ist mit ihm persönlich besprochen worden. Er hat, während ich dabei gesessen habe, verfügt, dass die Erlaubnis ... Genehmigung oder Erlaubnis?

(Der Zeuge fragt seinen Rechtsanwalt Oliver Doelfs, ob „Erlaubnis“ oder „Genehmigung“ der richtige Ausdruck ist, bekommt aber keine Antwort. – Zuruf von der SPD)

Also ich bitte, das nachzusehen, wenn ich einen falschen Terminus verwende. Also ich hatte den Antrag gestellt, dass man mir dieses gestattet beim Arbeitgeber. Sei es nun Erlaubnis oder Genehmigung – wie man das jetzt bezeichnet –, das ist in meiner Gegenwart handschriftlich drangeschrieben worden von dem Staatssekretär, dass das getan werden sollte."

APr 14/1079 S. 35

StS Dr. Schink widerrief die getätigte Anordnung jedoch nach einer Rücksprache mit Dr. Günther, wie MUNLV Band 1 S. 354 zeigt. In dem Dokument ist neben Dr. Schinks Paraphe handschriftlich vermerkt:

"Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Günther keine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen"

Am 27.04.2006 erteilte StS Dr. Schink dem

"damaligen Referat I 4 den Auftrag, arbeitsrechtliche Schritte - insbesondere eine Freistellung von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten (Akten - und Vergabepflichten) - vorzubereiten." MUNLV Band 1 S. 379 - 383 (382)

Auch im Zeitraum nach der Erteilung des Auftrages an das Referat I 4 wurden Hinweise auf Missstände in Bezug auf Dr. Friedrich gesammelt.

Im Juni 2006 hat StS Dr. Schink laut MUNLV Band 1 S. 45 - 52 (51)

"ein Gespräch mit Frau Delpino geführt und ihr vermittelt, dass er jederzeit für Hinweise und ihre Hinweise auf Missstände dankbar sei."

Auf Nachfrage an die Zeugin MR' in Delpino, ob Sie Kenntnis davon gehabt habe, dass Dr. Friedrich gekündigt werden solle, sagte die Zeugin vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II aus:

" (...) Worüber ich Kenntnis hatte, war, dass man Herrn Dr. Friedrich fragte zum Beispiel zum Thema Nebentätigkeit. (...) Insofern wusste ich, dass man Herrn Friedrich momentan beobachtete."

APr 14/999 S. 39



MR' in Delpino, die nach eigener Aussage auf eine Kündigung von Dr. Friedrich hinarbeitete, erklärte im Juni 2006, Herr Dr. Friedrich solle ihr vor ihrer Einstellung die Interview-Fragen für das Einstellungsgespräch übermittelt haben.

Am 16.06.2006 erfolgte schließlich die Suspendierung Dr. Friedrichs vom Dienst (MUNLV Band 1 S. 321 -323.). Diese war u.a. auf die o. g. Sachverhalte (Auffälligkeiten bei Vergabeverfahren, fehlende Nebentätigkeitsgenehmigung, fehlerhafte Reisekostenabrechnung, Manipulation eines Auswahlverfahrens) gestützt. Minister Uhlenberg wurde im Nachgang zu der erfolgten Suspendierung über deren Gründe informiert.

Ebenfalls am 16.06.2006 erteilte StS Dr. Schink MR Dr. Günther einen Arbeitsauftrag mit dem er ihm die

" 1) Prüfung der Erfolgsaussichten für eine außerordentliche Kündigung des Leiters der Abteilung IV des Ministeriums, Herrn Dr. Harald Friedrich, und ggf. Absendung/Übergabe der Kündigungserklärung möglichst am Mittwoch 21.06.2006

2) Beauftragung eines renommierten Anwaltsbüros mit der Erstattung eines entsprechenden (parallelen) (Kurz-)Gutachtens mit gleicher zeitlicher Zielsetzung"

aufgab, MUNLV Band 1 S. 45 - 52 (45).

In dem von Dr. Günther diesbezüglich niedergelegten Vermerk (MUNLV Band 1 S. 45 - 52) nimmt Dr. Günther eine umfassende Würdigung der Ausgangssituation vor. In dieser wird u.a. auf die zweifelhafte Rolle von MR' in Delpino eingegangen. MR Dr. Günther merkt hierzu an:

"Bei Durchsicht der Unterlagen zeigt sich, dass die Zeugin als eine Art agent provocateur handelte."

MUNLV Band 1 S. 45 -53 (50).

Der Vermerk spiegelt in seiner Gesamtheit die Voreingenommenheit gegenüber dem ehemaligen Abteilungsleiter IV wieder.

Am 22.06 2006 erfolgte die fristlose Kündigung Dr. Friedrichs.

Der Zeuge Dr. Harald Friedrich sagte im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu den Vorgängen im MUNLV nach dem Regierungswechsel aus:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Friedrich, Sie haben eben von „Nickeligkeiten“ gesprochen, die sich – nach Ihrer Auskunft – ab November

Ihnen gegenüber im Haus gezeigt haben. Was waren das für Nickeligkeiten, und gegenüber wem und mit wem fanden diese Nickeligkeiten statt?

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Der Referatsleiter aus der Abteilung I, Herr Günther, hat, ich sage es mal so, ständig nach vielen Kleinigkeiten gefragt, also mich quasi im Haus angeschrieben. Es war zu erkennen, dass er diese Anschreiben auch in seiner Abteilung und bis zum Staatssekretär in Kopie versandte.

Nur eine Sache, wo ich einfach schlichtweg sage, wo ich etwas verblüfft war: Es haben viele Mitarbeiter – nicht nur in der leitenden Funktion von Abteilungsleitern, sondern auch Referatsleiter – unentgeltliche Lehraufträge an unterschiedlichen Universitäten gehalten. Innerhalb meiner Abteilung war das zum Beispiel der Referatsleiter Dr. König. Und auch ich hatte schon zur Zeit der früheren Landesregierung einen Lehrauftrag, einen unentgeltlichen Lehrauftrag an der RWTH Aachen, jeweils im Wintersemester. Das war im Haus bekannt, weil ich das ja nicht erst ab 2005 gemacht habe.

Und plötzlich konfrontierte mich Herr Günther damit, dass es dazu von mir angeblich keine Bekanntgabe hinsichtlich der Abteilung I oder der Hausspitze gab. Ich habe das dann gemacht. Ich habe auch davon Kenntnis bekommen, weil ich das in Vieraugengesprächen mit dem Staatssekretär besprochen habe und er sagt, dass er das gut findet, dass man so etwas macht, er täte das ja auch oder hätte es in seiner früheren Tätigkeit auch an der Uni Münster getan etc. Er hat in meiner Gegenwart auch die Weisung draufgeschrieben, dass jetzt die formale Erlaubnis getätigt wurde.

Die ist dann aber nicht ergangen. Und dann fing ich an, wenn ich das so sagen darf, Herr Remmel, etwas misstrauisch zu werden: Was hat denn das zu bedeuten, wenn man mir gegenüber so spielt, als sei man damit einverstanden, aber die kleine Formalie der angeblich angewiesenen Sache nicht vollzieht? – Das habe ich dann auch dem Herrn Rechtsanwalt Wille mitgeteilt.

An dieser Stelle – das möchte ich mal betonen, ich weiß nicht, ob das nachvollziehbar ist, Herr Remmel – ist aber eine Nickeligkeit für mich nicht mehr eine Nickeligkeit gewesen, weil ich sehr nachdenklich wurde, auch weil der Anwalt mich beriet und sagte: Also, das ist ja ungewöhnlich, wenn Sie daneben sitzen und der Staatssekretär verfügt, Sie sollen das bekommen, und Sie kriegen das nicht. Vorsicht, Herr Friedrich! Das ist nicht mehr juristisch einwandfrei.

Also, um es deutlich zu machen: Dass ich immer nachdenklicher wurde, hat die Beratung eines erfahrenen Juristen ergeben. Ich habe eigentlich gerne gearbeitet und wäre ohne die Beratung wahrscheinlich nicht so schnell, wenn ich sagen darf, misstrauisch geworden.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Friedrich, Sie haben jetzt die Kategorie „Nickeligkeiten“ verlassen und gesagt, das mit der Nebentätigkeitserlaubnis war nicht mehr eine Sache von Nickeligkeiten. Was waren denn sonst

Nickeligkeiten, um das mal genauer zu beschreiben? Ich kann Sie ja nur fragen, was das aus Ihrer Sicht war.

**Zeuge Dr. Harald Hans Friedrich:** Also, zum Beispiel eine Nickeligkeit – ich kriege es jetzt wirklich nicht mehr auf die Reihe, ob es 13 oder 27 Cent waren –: Plötzlich hatte Herr Günther mich angeschrieben und gesagt, dass da eine Reisekostenabrechnung falsch sei.

Was mich dort auch misstrauisch gemacht hat: Es hat jeder in der Abteilung gewusst, dass ich nicht die Zeit habe und mich auch niemals darum gekümmert habe, diese Sachen selbst auszufüllen, sondern ich habe nach jeder Dienstreise alle Belege und die ganzen Dinge, die da waren, sofort meiner Sekretärin übergeben, die mein vollstes Vertrauen hat. Sie hat das immer ordentlich ausgefüllt. Und das habe ich die ganzen Jahre gemacht.

Also, ich sage, wahrscheinlich ... Ich sehe etwas an Ihrem Stirnrunzeln, Sie als Jurist ... Aber ich habe mich darauf verlassen, sodass ich gesagt habe: Ich bin eigentlich für Wichtigeres da, als diese Dinge auszufüllen. Ich gebe alle Dinge der Frau S., die würde das tun. Und dann hat er mir vorgeworfen, ich hätte aktiv hier betrogen.

So viel habe ich jetzt vom Strafrechtler gelernt; denn ich muss sagen, ohne den Herrn Doelfs würde ich heute auch nicht mehr an den Rechtsstaat glauben. Er hat das immer wieder ganz systematisch aufzubauen versucht. Fast glaube ich ihm auch schon. Und da habe ich doch ernsthaft gezweifelt. Wenn mir jemand, der viele Jahre in meiner Abteilung gewesen ist, nur zwei Zimmer weiter – nämlich der Herr Günther –, etwas vorwirft, der genau wusste, wie das abläuft, mir einen Vorsatz unterstellt ... Ich benutze jetzt diesen Begriff, den mir Herr Doelfs als Jurist beigebracht hat, was ein Vorsatz ist. ... und mir deutlich sagt: Herr Friedrich, das ist eine Frechheit, da gibt es gar keinen; denn Sie haben da ja gar nichts dran gemacht. Dann sagte er: Vorsicht! – Und wenn es auch wieder eine Erklärung für Sie ist, Herr Rimmel: Ich habe langsam, aber sicher gespürt, dass man mir sehr übel mitspielen will."

APr 14/1079 S. 33-35

### **Ergebnis:**

Die vorliegenden Beweise belegen, dass bereits ab November 2005 arbeitsrechtliche Konsequenzen gegenüber Dr. Friedrich zwischen dem damaligen Abteilungsleiter I, Herrn Pudenz und dem damaligen Referatsleiter I 4, Dr. Günther, thematisiert wurden. Spätestens ab Januar 2006 wurden mögliche Verfehlungen Dr Friedrichs gezielt gesammelt, wie die explizite Verwendung des Passus' "weiterer Punkt zum Sammeln" auf MUNLV Band 1 S. 203 belegt.

Im weiteren Verlauf recherchierte das Referat I 4, Dr. Günther, teilweise unter Außerachtlassung dienstlicher Zuständigkeiten, weitere Sachverhalte, so z.B. den Umstand, dass Dr. Friedrich für eine unentgeltliche Lehrtätigkeit an der RWTH keine

Nebentätigkeitsgenehmigung besaß. Obgleich StS Dr. Schink zunächst die Erteilung einer derartigen Genehmigung anordnete, wurde diese nach Rücksprache mit Dr. Günther nicht erteilt.

Die gezielte Vorbereitung der Suspendierung Dr. Friedrichs wurde seitens der Hausspitze des MUNLV durch den Arbeitsauftrag von StS Dr. Schink am 27.4.2006 eingeleitet. Auch im weiteren zeitlichen Verlauf beobachtete die Hausspitze Dr. Friedrich und nahm Hinweise auf Missstände im Zusammenhang mit Dr. Friedrich dankbar auf.

Die seit Ende April 2006 vorbereitete Freistellung des ehemaligen Abteilungsleiters IV erfolgte schließlich mit Schreiben vom 16.6.2006. Im Nachgang zu der Suspendierung erteilte StS Dr. Schink MR Dr. Günther den Arbeitsauftrag, die Erfolgsaussichten einer fristlosen Kündigung Dr. Friedrichs zu prüfen. Minister Uhlenberg wurde über die erfolgte Suspendierung von Dr. Friedrich erst im Nachgang der Ereignisse unterrichtet.

## **2) Die Trennung/ Kündigung von Dr. Friedrich war politisch motiviert bzw. abgeleitet**

Die Beweiserhebung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat weiter ergeben, dass die hohen ökologischen Standards, die den Maßstab für Dr. Friedrichs Arbeit bildeten, zu Kritik aus der privaten Wasserwirtschaft und Verbänden führte. Die geäußerte Kritik trug zu einer Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Hausspitze des MUNLV und Dr. Friedrich bei, die (mit-) ursächlich dafür wurde, dass seitens der Hausspitze eine Zusammenarbeit mit Dr. Friedrich nicht mehr erwünscht war und die Suspendierung und Kündigung vorbereitet und eingeleitet wurden.

StS Dr. Schink äußerte sich zu den Hintergründen der Suspendierung und Kündigung des ehemaligen Abteilungsleiters IV folgendermaßen:

**"Vorsitzender Thomas Kutschaty: (...)**

Vielleicht können Sie uns zunächst einmal schildern, welche Umstände der Freistellung und der nachfolgenden Kündigung des Herrn Dr. Friedrich zugrunde lagen.

**Zeuge Dr. Alexander Schink:** Herr Vorsitzender, das will ich gerne tun. Lassen Sie mich mit der Vorgeschichte beginnen, denn so eine Kündigung kommt ja nicht aus heiterem Himmel, sondern es gibt Entwicklungen, die letztlich dazu führen, dass eine solche Kündigung ausgesprochen wird. Beginnen möchte ich mit dem Zeitpunkt des Regierungswechsels und mit dem Amtsantritt von Herrn Minister Uhlenberg und mir. Wir sind seinerzeit ins Haus gekommen und haben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Hause angeboten, sehr offen und konstruktiv mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Das galt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Hause, und wir sind davon ausgegangen, dass wir es mit Mitarbeitern zu tun haben, die Beamte, Angestellte sind und die deshalb ihre Aufgaben so, wie das in den entsprechenden Vorschriften geregelt ist, loyal gegenüber der Hausspitze erledigen.

Das galt auch für Herrn Dr. Friedrich. Ich muss sagen, zu Beginn unserer Tätigkeit im Hause ist es so gewesen, dass wir mit Herrn Dr. Friedrich wie mit den anderen Mitarbeitern im Hause auch gut zusammengearbeitet haben. Hervorheben möchte ich, dass Herr Dr. Friedrich in diesem Zusammenhang die neue Hausspitze bei dem ersten wichtigen Vorkommnis, das es gegeben hat, nämlich der Verständigung Walsum 2, nachdrücklich unterstützt hat und dass wir auch mit seiner Hilfe und seiner Unterstützung hier zu einem Ergebnis gekommen sind. Es hat sich also sehr gut angelassen.

Allerdings möchte ich auch zur Verständigung Walsum 2 auf einen Punkt hinweisen, der dann auch die Frage betrifft, wie Herr Friedrich im Hause und

nach außen agiert hat. Seinerzeit ging es um das Thema, ob zur Wasseraufbereitung in Walsum eine Membrantechnologie eingesetzt wird oder ob eine Spundwand gebaut wird. In dem Zusammenhang hatte GELSENWASSER angeboten, dass GELSENWASSER die Wasserversorgung übernimmt, und dadurch wären möglicherweise Investitionen in erheblicher Größenordnung erspart geblieben.

In diesem Zusammenhang hat sich dann Herr Dr. Friedrich an die Bürgermeisterin von Dinslaken, Frau Weiss, gewandt und hat einen Brief verfasst, in dem er die Wasserqualität, die GELSENWASSER liefert, nicht besonders hochgehalten hat. Dies hat dann zu erheblichen Protesten von GELSENWASSER geführt. Ich habe dann Herrn Friedrich den Brief, den mir Herr Dr. Hörksen seinerzeit geschickt hatte, zur Verfügung gestellt – er hat auch selber einen Brief bekommen – und habe Herrn Dr. Friedrich veranlasst, auf diese Briefe zu antworten.

Was an diesem Vorgang auffällig ist, ist die Frage, wie Herr Dr. Friedrich gegenüber Dritten agiert hat. Er hat so agiert, dass er – das trifft auch für diesen Fall zu – versucht hat, auch seine Interessen nachhaltig umzusetzen, und er ist dann auch nicht davor zurückgeschreckt, mit Tatbeständen zu agieren, die – jedenfalls aus meiner Sicht – so nicht ganz der Richtigkeit entsprechen. Das traf jedenfalls für diesen Vorgang zu. Es hat dann im Laufe der Zeit weitere Vorgänge gegeben.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der ja auch jetzt wieder in der Diskussion ist. Das ist die Frage der EDV-Ausstattung und der Vergabe von Aufträgen für EDV-Ausstattungen im LUA. Seinerzeit ist es so gewesen, dass Herr Dr. Friedrich für ein bestimmtes EDV-Programm – den Namen weiß ich jetzt nicht mehr – eine Untersuchung bei der Firma Mummert & Partner beauftragt hat. An dieser Untersuchung sind zwei Punkte bemerkenswert. Der eine Punkt ist die Frage, wie die Untersuchung auf den Weg gebracht worden ist, und der andere Punkt ist das Inhaltliche; dazu kann vielleicht nachher noch etwas Näheres gesagt werden.

(...)

Ich habe dort festgestellt, dass es ein tief greifendes Zerwürfnis zwischen Herrn Dr. Irmer und Herrn Dr. Friedrich gegeben hat. Ich habe mich dann bemüht, in diesem Zerwürfnis zu vermitteln, weil es aus meiner Sicht sehr wichtig war und sehr wichtig ist, dass unser Haus und nachgeordnete Behörden kooperativ und vertrauensvoll miteinander umgehen, nicht aber in einer Gegnerschaft miteinander umgehen. Dieses ist mir auch wegen der Person von Herrn Dr. Friedrich nicht gelungen. Diesen Graben konnte ich nicht zuschütten.

Es haben sich dann im Laufe der Zeit weitere Punkte ergeben, die das Vertrauensverhältnis zu Herrn Dr. Friedrich nachhaltig erschüttert haben. Ich möchte auf einen weiteren Vorfall hinweisen: Das MUNLV gibt und gab seit Jahren einen sogenannten Abwasserbericht heraus. Der letzte Abwasserbericht unter der Ägide von Herrn Dr. Friedrich ist gleichzeitig mit einer Veranstaltung erschienen, die sich „Essener Tagung“ nennt. Ich habe auf dieser Essener Tagung einen einführenden Vortrag gehalten, und der Erste, der mir auf der Essener Tagung entgegenkam, war Herr Prof. Bode, der sichtlich erregt war. Er war deshalb erregt, weil auf der Rückseite des Berichtes eine Karte abgedruckt war. Diese Karte enthielt rote Stellen, und diese roten Stellen besagten, wo die Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen nicht in Ordnung ist.

Herr Prof. Bode hat mir dann erläutert, dass mit der Hausspitze, also mit Frau Höhn und mit Herrn Dr. Friedrich, in der Vergangenheit vereinbart worden ist, dass eine solche Karte, deren inhaltliche Richtigkeit ich nicht bewerten will, die aber zwischen dem Ruhrverband und unserem Hause sehr umstritten war, nicht mehr in diesem Bericht erscheint. Ich habe Herrn Dr. Friedrich gefragt und schriftlich aufgefordert, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen. Ich habe ihm dazu auch den Entwurf eines Briefes, den mir Herr Prof. Bode geschickt hat, zur Verfügung gestellt. Ich habe darauf keine Antwort bekommen, die in irgendeiner Weise die Frage, die ich gestellt habe, beantwortet hat. Dies sind Vorgänge – ich könnte noch mehrere nennen –, die das Vertrauensverhältnis zu Herrn Dr. Friedrich nachhaltig untergraben haben."

Apr 14/1082 S. 4-7

Minister Uhlenberg äußerte auf Nachfrage zu den Protesten an der Arbeit des ehemaligen Abteilungsleiters IV in seiner Zeugenvernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Hat Herr Prof. Bode vom Ruhrverband Sie angeschrieben, angesprochen?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein. Kann sein, dass es da mal einen Brief gegeben hat. Ich weiß, dass er (*Dr. Friedrich*) insbesondere mit den Verbänden in Nordrhein-Westfalen offensichtlich seit vielen Jahren auf Kriegsfuß stand. (...)"

Apr 14/1083 S. 23

Zu den Motiven der Wasserverbände äußerte Minister Uhlenberg:

"Da haben Verbände auch ihre ganz eigenen Interessen. Sie wollen natürlich auch durch Protest oder durch ganz bestimmte Ziele, die Sie erreichen wollen, auch erreichen, dass ihre Verbände möglichst wenige Auflagen bekommen."

APr 14/1083 S. 24-25

**"Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Auf der einen Seite haben Verbände ein ganz bestimmtes Interesse, und sie wollen das natürlich immer wieder ins Ministerium hineinbringen. (...)"

APr. 14/1083 S. 33

Die von StS Dr. Schink in seiner Zeugenvernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II beschriebene Kritik seitens der Firma Gelsenwasser belegt auch das in MUNLV Band 7 S. 26-27 enthaltene, von Sts Dr. Schink erwähnte, Schreiben.

Der von Prof. Bode, Vorstand des Ruhrverbandes, verfasste Entwurf eines Schreibens an Dr. Friedrich, auf den StS Dr. Schink und Minister Uhlenberg in ihren Zeugenvernehmungen Bezug nehmen, befindet sich in MUNLV Band 1 S. 137-138. Auch aus diesem Schreiben lässt sich die von StS Dr. Schink aufgezeigte Kritik an der Arbeit von Dr. Friedrich ablesen.

Der von Staatssekretär Dr. Schink erwähnte Konflikt zwischen Dr. Friedrich und dem LUA spiegelt sich in einem auf den 27.09.2005 datierten Schreiben des Präsidenten des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ing. Irmer, an StS Dr. Schink wider. Von StS Dr. Schink wurde bei seiner Zeugenvernehmung jedoch nicht erwähnt, dass der bestehende Konflikt von ihm zugunsten des LUA gelöst wurde, wie MUNLV Band 2 Blatt 175 -176 belegt. In dem Dokument wird erwähnt

"dass die Fa. Mummert eine Untersuchung im Auftrag der Abteilung IV Ihres Hauses zur Abwicklung der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgeltes im LUA in Auftrag gegeben hat."

Weiter heißt es in dem Schreiben,

"nun liegt der "Zwischenbericht Schwachstellenübersicht" vor, der Grundlage sein könnte, das LUA und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschädigen. Die Abwicklung dieses Projektes weist zahlreiche Mängel auf, die ich nicht so hinnehmen kann (...)."

Die Fa. Mummert wird von Dr. Ing. Irmer weiter als "Gefälligkeitsgutachter" für den Abteilungsleiter IV bezeichnet.

Nach einem Gespräch am 6.1.2006 mit StS Dr. Schink notierte Dr. Ing. Irmer auf MUNLV Band 2 S. 176:

"daß die das LUA diskriminierenden Teile des Mummert -Gutachten nicht weiter verfolgt werden."



StS Schink muss sich insofern – ohne nachvollziehbare Begründung - dafür entschieden haben, den Interessen von Dr. Ing. Irmer Rechnung zu tragen und die in dem Gutachten aufgezeigten Schwachstellen nicht weiter zu verfolgen.

Neben den o.g. Kritikpunkten wurde auch vom MdL Ellerbrock (FDP) Kritik an Dr. Friedrich geäußert (vgl. MUNLV Band 2 S. 80 -81) und bzgl. des ehemaligen AL IV interveniert (vgl. MUNLV Band 4 S. 59 ff.).

### **Ergebnis:**

Die Zeugenaussage von StS Dr. Schink belegt, dass die zwischen Dr. Friedrich und der Firma Gelsenwasser bestehenden Konflikte sowie die von Prof. Dr. Bode vom Ruhrverband geäußerte Kritik an der Arbeit von Dr. Friedrich erheblich dazu beigetragen haben, das Vertrauensverhältnis zwischen der Hausspitze und Dr. Friedrich zu erschüttern und zur Einleitung des Kündigungsverfahrens beitragen. Die von Eigeninteressen geleitete und insofern politisch motivierte Kritik von Wirtschaft und Verbände wurde mithin (mit-) ursächlich für die Entscheidung, sich von Dr. Friedrich zu trennen.

Neben den Interventionen von Gelsenwasser sowie dem Ruhrverband wurde auch die vom LUA geübte Kritik an der Arbeit Dr. Friedrichs (speziell der Vergabe eines Gutachterauftrages an die Mummert Consulting AG) mitursächlich für die Zerrüttung des Verhältnisses zwischen der Hausspitze des MUNLV und Dr. Friedrich.

StS Dr. Schink entschied sich dafür, den Interessen des LUA nachzukommen und die in dem Gutachten der Firma Mummert Consulting AG aufgezeigten Schwachstellen nicht weiter zu verfolgen.

### **3) Strafrechtliche Erwägungen spielten im MUNLV bereits vor dem 1. LKA-Termin am 13.07.2006 eine Rolle**

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat auch ergeben, dass bereits vor Einschaltung des LKA am 13. Juli 2006 MUNLV-intern sowohl die mögliche strafrechtliche Relevanz des Verhaltens von Dr. Friedrich untersucht, als auch die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens thematisiert wurde.

Die "positiven" Auswirkungen, die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren auf das zwischen Dr. Friedrich und dem Land NRW anhängige arbeitsgerichtliche Verfahren möglicherweise entfalten könnte, waren im MUNLV bekannt.

In einem Schreiben von Ministerialrätin Delpino an StS Dr. Schink vom 7. Juni 2006 rät Frau Delpino Herrn StS Dr. Schink:

"Falls Sie selbst dies noch nicht bedacht haben, erlaube ich mir noch einen Hinweis: im Hinblick auf ein evt. staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren sollten Sie die Festplatte des AL kopieren lassen (er kann jederzeit hier auftauchen)"

JM Band 2 S. 782

Auch in einem auf den 15.06.2006 datierten Schreiben von Frau MR' in Delpino an StS Dr. Schink nimmt Frau Delpino auf die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens Bezug. In dem Brief heißt es:

"Sehr geehrter Herr Dr. Schink, Nach Auskunft von Herrn Dr. Günther heute Nachmittag scheint ein strafrechtliches Verfahren gegen Herrn F. momentan nicht eingeleitet werden zu können. Er "sammelt" mit Frau Wender und Frau Meier-Mönnich allgemeine Verfehlungen. Eine abschließende Bewertung konnte er mir noch nicht mitteilen."

JM Band 2 S. 738

Bei ihrer Zeugenvernehmung vor dem Parlamentarische Untersuchungsausschuss II sagte die Zeugin MR' in Delpino zu der Frage, ob es Überlegungen gegeben habe, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich einzuleiten:

"Ich habe das da so geschrieben. Dann gab es die bei mir vielleicht, weil ich gedacht habe, das ist ja vielleicht Untreue was er da mit MAPRO gemacht hat (...).  
Ich persönlich habe überlegt - aber ich bin ja keine Juristin -, ob das Untreue oder was, ob das im Strafgesetzbuch ist."

APr 14/999 S. 23

Auf Nachfrage, ob die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zwischen Frau MR' in Delpino und Kollegen erörtert wurde, sagte Frau MR' in Delpino weiter aus:

"Also, dass man darüber diskutiert hat, ob diese Dinge strafbar sind, schließe ich nicht aus. (... ) Ich habe vielleicht mit Frau Dr. Frotscher-Hoof darüber gesprochen, mit meiner Mitarbeiterin."

APr 14/999 S. 24

In einem auf den 17.6. 2006 datierten Papier, das als "Arbeitsauftrag an den Unterzeichner durch Herrn Staatssekretär Dr. Schink" bezeichnet ist, zeigt sich, dass MUNLV- intern nicht lediglich die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens thematisiert wurde, sondern das Verhalten des ehemaligen AL IV auch gezielt daraufhin untersucht wurde, ob es strafrechtliche Relevanz aufweist. In dem von Dr. Günther verfassten Schreiben heißt es:

"Der Unterzeichner hat zusammen mit zwei juristischen Kolleginnen (Leiterin der Ende letzten Jahres eingerichteten Vergabestelle/weitere Justitiarin der Abteilung I) eine Sichtung und erste Bewertung der gesamten von Frau Delpino "häppchenweise" vorgelegten Unterlagen (primär Vergabevorgänge) vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter dem Gesichtspunkt, ob es Indizien für strafrechtliches Verhalten des AL IV gibt und ob eine Freistellung von AL IV angezeigt ist."

MUNLV Band 1 S. 45-52 (48-49)

Auch eine E-mail von Rechtsanwalt Bogati, Vertreter des MUNLV im arbeitsgerichtlichen Verfahren zwischen Dr. Friedrich und dem Land NRW, an Dr. Günther nimmt auf strafrechtliche Schritte Bezug und erwähnt den zusätzlichen Erkenntnisgewinn, den ein Ermittlungsverfahren ermöglichen kann. In der E-mail vom 20. Juni 2006 mit dem Betreff "AW: MUNLV; Dr. Friedrich-Entwurf Anhörung" schreibt RA Bogati:

"Es könnte unzweckmäßig sein, eventuelle strafrechtliche Schritte anzukündigen. Möglicherweise können durch ein überraschend eingeleitetes Ermittlungsverfahren weiter gehende Erkenntnisse gewonnen werden, sollte sich die Angelegenheit tatsächlich derart zuspitzen."

MUNLV Band 1 S. 399

## **Ergebnis:**

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses belegt, dass spätestens im Juni 2006 zwischen Frau MR' in Delpino und StS Dr.Schink die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und die Beweissicherung für ein solches thematisiert wurden.

Darüber Hinaus erteilte StS Dr. Schink den Arbeitsauftrag, Vergabevorgänge bzw. weitere Dokumente auf Hinweise für strafrechtlich relevantes Verhalten des ehemaligen Abteilungsleiters IV zu untersuchen.

Die Korrespondenz zwischen Dr. Günther und Rechtsanwalt Bogati beweist, dass man sich aus einem überraschend eingeleiteten Ermittlungsverfahren einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn (wohl für das arbeitsgerichtliche Verfahren) erhoffte. MUNLV intern war insofern bekannt, dass sich strafrechtliche Ermittlungen gegen Dr. Friedrich auf das arbeitsgerichtliche Verfahren ggf. "positiv" auswirken könnten.

#### **4) Im MUNLV wurde von Anfang an der Vorwurf geäußert, Dr. Friedrich habe Korruptionsstraftaten begangen und entsprechende Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben**

Die Hausspitze des MUNLV hat sowohl gegenüber dem Parlament (vgl. etwa Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags NRW am 26.11.2008, APr 14/775, S. 9 - Minister Uhlenberg - und S. 12 f. - Staatssekretär Dr. Schink) wie auch gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder behauptet, keine Korruptionsvorwürfe gegen Dr. Friedrich erhoben zu haben. Entsprechende Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden seien nicht durch das MUNLV, sondern ausschließlich durch diese selbst veranlasst gewesen.

Entgegen diesen Behauptungen hat Staatssekretär Dr. Schink in einem Schreiben an Minister Uhlenberg vom 18.06.2006 (MUNLV Band 1 S. 43 f.) wörtliche ausgeführt:

"Angesichts der Häufung der Vergabe an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt während der Suspendierung näher nachgegangen werden soll. Bekannt ist auch, dass Dr. Friedrich erhebliche finanzielle Probleme hatte, die von einem Tag auf den anderen beseitigt waren. Es lagen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse für sein Gehalt vor; er soll sich in seinem Vorzimmer Geld geliehen haben, da er bei seiner Bank kein Geld mehr bekommen hat."

Dies belegt, dass bis in die Hausspitze des MUNLV hinein frühzeitig und sogar bereits vor Aufnahme der Ermittlungen durch das LKA der Verdacht der Begehung von Korruptionsdelikten gemäß der §§ 331 ff. StGB (Vorteilsnahme, Bestechlichkeit etc) bestand und offen geäußert wurde.

Auch die als Zeugen vernommenen Beamten des LKA haben angegeben, dass die Bediensteten des MUNLV von Anfang an auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen wurden und bereits im Rahmen der ersten nachgewiesenen Kontakte zwischen MUNLV und LKA im Juli 2006 Sachverhalte schilderten, die klassische Indikatoren für Korruptionsstraftaten darstellen (vgl. etwa Aussage Franz-Josef Meuter, APr 14/1014 S. 11 ff. (12), Norbert Wagener, APr 14/1014 S. 47, Harald Duve, APr. 14/1017, S. 49).

Der mit den Ermittlungen befasste LKA-Beamte Duve hat im Ausschuss auf die Frage des Abgeordneten Rimmel, ob er den Eindruck gehabt habe, im MUNLV sei der den Verdacht der Begehung von Korruptionsstraftaten begründende Sachverhalt oder dessen rechtliche Charakterisierung nicht klar gewesen, zu Protokoll gegeben:

"Nein, den Eindruck hatte ich nicht, insbesondere nicht bei Herrn Dr. Günther. Ich bin mir sicher, dass wir offen darüber gesprochen haben, dass wir eine Anzeige nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz schreiben mussten. Selbst wenn das nicht konkret benannt worden ist, muss es Herrn Dr. Günther klar gewesen sein".

Darüber hinaus wurden im Laufe des Ermittlungsverfahrens zahlreiche weitere Gerüchte hinsichtlich einer möglichen Strafbarkeit des Dr. Friedrich nach den §§ 331 ff. StGB von Dr. Günther an das LKA weitergegeben, so etwa das Gerücht, er habe von Auftragnehmern kostenfrei einen PKW Smart zur Verfügung gestellt bekommen, zusammen mit seiner damaligen Lebensgefährtin an einer Urlaubsreise nach Frankreich teilgenommen und kostenfrei ein hochwertiges Laptop erhalten. Alle diese in Richtung Vorteilsnahme bzw. Bestechlichkeit zielenden Gerüchte aus dem MUNLV stellten sich im Verlaufe der Ermittlungen als unwahr heraus.

### **Ergebnis:**

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II hat somit ergeben, dass entgegen der gegenüber Öffentlichkeit und Parlament erhobenen Behauptungen von Minister Uhlenberg, Staatssekretär Dr. Schink und anderen Bediensteten das MUNLV frühzeitig die Begehung von Korruptionsstraftaten durch Dr. Friedrich im Ministerium diskutiert und entsprechende Gerüchte und Informationen an die Strafermittlungsbehörden weitergegeben wurden. Dies geht sowohl aus den Akten des MUNLV wie auch aus zahlreichen Zeugenaussagen insbesondere der ermittelnden Beamten des LKA hervor. Durch die Weitergabe von Gerüchten über angebliche Vorteile (PKW Smart, Frankreichreise, Laptop), die Dr. Friedrich von Auftragnehmern des MUNLV erhalten haben sollte, wurde das Ermittlungsverfahren maßgeblich vom MUNLV in eine bestimmte Richtung gelenkt, die sich später als falsch herausgestellt hat. Gleichzeitig wurde damit gegen § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz (Weitergabe von Tatsachen, nicht von Gerüchten; Weitergabe im übrigen nur von der Behördenleitung und nicht von einzelnen Bediensteten) verstoßen und Öffentlichkeit und Parlament durch die unrichtige Darstellung getäuscht.

**5) Staatssekretär Dr. Schink wusste frühzeitig von den hausinternen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich und billigte diese. Zum Teil wurden sie sogar von ihm ausdrücklich veranlasst.**

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II hat ergeben, dass spätestens seit Ende 2005/Anfang 2006 gezielt "belastendes" Material gegen Dr. Friedrich gesammelt und zusammengetragen wurde (vgl. Vermerke Dr. Günther/AL I Winfried Pudenz, MUNLV Band 1 S. 203; Rechtsgutachten der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer im Auftrag des MUNLV, STK Band 5 S. 3 - 19 (5)).

Diese "Sammlung" erlangt lediglich dann Sinn, wenn Sie der Vorbereitung arbeitsgerichtlicher und ggf. strafrechtlicher Schritte dient.

In den vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II ausgewerteten Akten befindet sich ein Schreiben von Dr. Schink an Dr. Friedrich aus März 2006, mit dem dieser wegen einer angeblich nicht genehmigten Nebentätigkeit arbeitsrechtlich abgemahnt wird (MUNLV Band 22 S. 14 ff.).

Spätestens ab dem 27.04.2006 erfolgte auf Anordnung von Staatssekretär Dr. Schink die Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte. Dies ergibt sich aus einem Vermerk von Dr. Günther, den dieser am 06.06.2008 an STS Dr. Schink per Telefax geleitet hat (MUNLV Band 1 S. 378-383). In diesem Vermerk heißt es wörtlich:

"Am 27.04.2006 hat der Staatssekretär eine Rücksprache angeordnet. In der Folge wurde das damalige Referat I-4 vom Staatssekretär gebeten, arbeitsrechtliche Schritte - insbesondere eine Freistellung von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten (Akten- und Vergabeprüfungen) - vorzubereiten".

MUNLV Band 6 S. 382

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II hat ergeben, dass zudem Frau Delpino - die Hauptbelastungszeugin im Rahmen der späteren strafrechtlichen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich - während der Urlaubsabwesenheit von Dr. Friedrich Ende Mai/Anfang Juni 2006 mit Kenntnis und Billigung von Staatssekretär Dr. Schink die Akten von Dr. Friedrich durchsuchte und dem Staatssekretär in mehreren Vermerken über ihre „Ermittlungen“ berichtete (JM Band 2, S. 732, 738 und 740).

Diese „Ermittlungen“ erfolgten ganz offensichtlich konspirativ und unter ausdrücklicher Umgehung der Vorgesetzten von Frau Delpino in der Abteilung IV des MUNLV, namentlich des stellvertretenden Abteilungsleiters Düwel.

So heißt es wörtlich in einem Vermerk von Frau Delpino an Staatssekretär Dr. Schink vom 07.06.2006:

"Da Herr Düwel ständig um mich rumschleicht, konnte ich die Akte nicht für sie

kopieren. **Ich bitte dringend um Rückgabe**".

JM Band 2 S. 732

Im selben Vermerk empfiehlt Frau Delpino dem Staatssekretär Dr. Schink:

"Falls Sie selbst dies noch nicht bedacht haben, erlaube ich mir noch einen Hinweis: im Hinblick auf ein evt. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren sollten Sie die Festplatten des AL kopieren lassen (er kann jederzeit hier auftauchen)"

JM Band 2 S. 732

Dies belegt, dass entgegen der Angaben von Staatssekretär Dr. Schink auch schon vor der arbeitsrechtlichen Kündigung und der Aufnahme der strafrechtlichen Ermittlungen durch das LKA entsprechendes Material im MUNLV gesammelt und über dessen strafrechtliche Relevanz - in Betracht kommen hier ausschließlich Korruptionsstraftaten - diskutiert wurde.

Am 16. Juni 2006 unterzeichnete Dr. Schink die sofortige Freistellung (Suspendierung) von Dr. Friedrich einschließlich eines Verbotes, das Gebäude des MUNLV zu betreten. Gleichzeitig beauftragte er Dr. Günther mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses (MUNLV Band 1, S. 45 und Band 6, S. 382).

Die Zeugin Lucie Meyer-Mönnich, Leiterin des Justizariates im MUNLV, hat im Rahmen ihrer Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II eingeräumt, dass Staatssekretär Dr. Schink über alle Schritte der Kommission Amtshilfe, die der Staatssekretär zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen MUNLV und Strafverfolgungsbehörden eingesetzt hatte, umfassend informiert war und die Tätigkeit der Kommission billigte.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II, ob der Staatssekretär immer über alle Schritte der Kommission informiert war, antwortete sie:

"Ja, sicher"

APr 14/999, S.192

Dafür spricht auch, dass es auf Anweisung von Staatssekretär Dr. Schink und unter Missachtung des ansonsten vorgesehenen Dienstweges im MUNLV ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zwischen dem Referatsleiter Dr. Günther und Staatssekretär Dr. Schink gab, bei dem der Abteilungsleiter I Herr Henrich außen vor blieb (vgl. APr 14/963, S. 47, 49, 51).



Wörtlich hat der Abteilungsleiter Henrich im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II ausgeführt:

" (...) Es war in diesem Fall nicht so angelegt, weil Herr Dr. Günther, wie gesagt, hier eigenverantwortlich gehandelt hat und Herrn Dr. Schink direkt zugearbeitet hat. ..."

APr 14/963, S. 51

Dr. Günther hat wiederum die Angaben von Frau Meyer-Mönnich, nach denen der Staatssekretär Dr. Schink über die Zusammenarbeit zwischen MUNLV und LKA umfassend informiert war, im Rahmen seiner Zeugenaussage bestätigt (APr 14/998, S. 25 ff.).

### **Ergebnis:**

Im März 2006 wurden zwischen Staatssekretär Dr. Schink und Dr. Friedrich erstmals offen arbeitsrechtlich relevante Sachverhalte thematisiert. StS Dr. Schink beauftragte am 27.04.2006 die Vorbereitung der Suspendierung Dr. Friedrichs und nahm im weiteren Verlauf Hinweise von Frau Delpino mit Bezug zu Dr. Friedrich entgegen. Über die von Frau Delpino in der Abteilung des MUNLV verdeckt durchgeführten "Ermittlungen" wurde ihm von MR' in Delpino fortlaufend berichtet. Auch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren und die Beweissicherung für ein solches wurden zwischen dem Staatssekretär und Frau Delpino thematisiert. Über die Aktivitäten der von StS Dr. Schink eingesetzten "Kommission Amtshilfe" war der Staatssekretär stets umfassend informiert.

## **II) Agieren der beteiligten Behörden im Ermittlungsverfahren**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss erhielt unter Ziffer 1b den Auftrag, das Agieren und das Zusammenwirken des MUNLV, der Behörden in seinem Geschäftsbereich, des Landeskriminalamtes, der Staatsanwaltschaften, des Innenministeriums und des Justizministeriums sowie weiterer Behörden bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung dieses Ermittlungsverfahrens zu untersuchen, insbesondere, wie es zu der Verhaftung des ehemaligen Abteilungsleiters, zu einer groß angelegten Durchsuchungsaktion sowie zu Telefon und weiteren Überwachungsmaßnahmen kommen konnte. Dabei ist insbesondere auch zu untersuchen, ob es eine politische Einflussnahme bzw. den Versuch der politischen Einflussnahme auf die Ermittlungsbehörden, ihre Ermittlungen und/oder die Durchführung des Verfahrens oder eine Steuerung bzw. den Versuch einer Steuerung gegeben hat;

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat zur Beweiserhebung über den Untersuchungsgegenstand zu Ziffer 1b des Untersuchungsauftrages Beweis erhoben durch Vernehmung von Zeugen sowie durch Auswertung der ihm durch die Ministerien übermittelten Unterlagen.

### **1) Das MUNLV hat das strafrechtliche Ermittlungsverfahren massiv befeuert und entlastende Gesichtspunkte unterdrückt**

Die Beweiserhebung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass das MUNLV die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich aktiv unterstützt und befeuert hat. Dabei wurden zahlreiche Gerüchte weitergegeben, die durch Fakten nicht belegt waren. Die Weitergabe von Dokumenten, die Dr. Friedrich hätten entlasten können, wurde hingegen unterlassen. Die extrem enge Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem MUNLV ermöglichten es dem Ministerium, erheblichen Einfluss auf die Ermittlungen zu nehmen.

Im Rahmen der gegen Dr. Friedrich eingeleiteten Ermittlungen übermittelte das MUNLV dem LKA eine im Einzelnen nicht mehr quantifizierbare Menge von Unterlagen.

Bereits bei dem ersten Termin zwischen LKA Beamten und Mitarbeitern des MUNLV, der am 13. Juli 2006 in den Räumlichkeiten des Ministeriums abgehalten wurde, übergab Dr. Günther "vorab eine Mappe mit Vermerken und einem anonymen Schreiben in gleicher Sache gerichtet an den Landesrechnungshof" (JM Band 1 S. 37).

Im Nachgang zu dem Termin im Ministerium übersandte das MUNLV (Dr. Günther) dem LKA per Fax weitere Unterlagen mit Bezug zur Person Dr. Friedrich (vgl. JM Band 1 S. 39 ff.).

Bei einem Termin im MUNLV am 21.07.2006 wurde dem LKA von Herrn Dr. Günther einen ganzen Karton mit weiteren Schriftstücken (vgl. JM Band 1 S. 35) übergeben, am 25.07.2006 übermittelte Dr. Günther dem LKA

"wie besprochen eine 1:1 Kopie der Festplatte (wiederum auf Festplatte)"

des Dienstcomputers von Herrn Dr. Friedrich (MUNLV Band 2 S. 91), obgleich das LKA angemerkt hatte,

"dass wir beabsichtigen für die Sicherstellung der Festplatte bzw. der darauf vorhandenen Daten einen richterlichen Beschlagnahmebeschluss zu erwirken. Dies halten wir angesichts des Umstandes, dass auf der Festplatte auch persönliche Daten von Hr. Dr. FRIEDRICH sind oder sein könnten, aus strafprozessualen Gründen für angezeigt." (MUNLV Band 2 S. 89)

Die Beantragung des vom LKA für notwendig erachteten richterlichen Beschlusses wurde vom MUNLV missachtet, die Daten vielmehr ohne Beschluss übermittelt. Entgegen der ursprünglich vertretenen Rechtsansicht nahm das LKA – ohne jede ersichtliche Begründung – die Daten ohne gerichtlichen Beschluss entgegen und wertete die Festplatte aus.

Neben der Übergabe von Unterlagen teilte das MUNLV dem LKA aus eigener Initiative am 10.08.2006 Gerüchte mit, die Hinweise auf die Begehung von "Korruptionsstraftaten" durch Dr. Friedrich enthielten.

So heißt es auf JM Band 1 S. 51

"Es gibt Hinweise/Verdachtsmomente, dass Herr Dr. Friedrich angeblich gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin eine Wohnung in Frankreich rund eine Woche genutzt haben soll (Vermerk über Angaben einer Mitarbeiterin der Abt. IV folgt) und dort ein Ehepaar, das einen Auftrag über 300.000 Euro erhalten hatte, besucht hat.

Er soll ferner nach Angaben der Mitarbeiterin von einem Gutachterbüro angeblich ein Fahrzeug für rund 6 Wochen gestellt bekommen haben, als sein Fahrzeug defekt war (konkrete Angaben zu Fahrzeugtyp, Farbe, Gutachterbüro usw. wurden gemacht). Ausweislich einer Mail besteht ferner u.U. der Anschein, dass sich der AL von einem Mitarbeiter eines Gutachterbüros einen Fachvortrag hat schreiben lassen (der Tagungsband wird gerade zur Abklärung von hiesiger Bücherei besorgt)"

Die mitgeteilten Angaben beruhen auf MUNLV intern durchgeführten "Verwaltungsermittlungen" von Dr. Günther. Dieser sammelte im Rahmen von „Vernehmungen“ von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern des MUNLV (MR' in Dr. Frotscher-Hoof, Herr B. , Frau H. , Frau S.) Hinweise auf Vergehen des ehemaligen Abteilungsleiters IV und übersandte anlässlich dieser Gespräche gefertigte Protokolle an das LKA.

Darüber hinaus übermittelte das MUNLV dem LKA auch die strafrechtliche Bewertung von Sachverhalten.

In seiner Zeugenvernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II sagte Herr Dr. Günther auf Nachfrage zu JM Band 1 S. 120 aus:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Das Ganze ist überschrieben mit „Strafrechtliche Beurteilung im Hinblick auf § 353b Strafgesetzbuch“. Ich wollte einfach fragen, ob Ihnen dieser Vermerk bekannt ist und ob Sie ihn geschrieben haben.

**Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther:** Das ist ein Vermerk, den nach meiner Erinnerung ein hervorragend qualifizierter Rechtsreferendar von mir geschrieben hat.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Haben Sie den Vermerk dann an die Ermittlungsbehörden LKA oder Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

**Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther:** Nach meiner Erinnerung ist der Vermerk, bezogen auf dem Geheimnisverrat, auch an das LKA gegangen, ja."

APr 14/999 S. 110

In einem Termin zwischen dem MUNLV und dem LKA am 28.09.2006 wird die enge Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem Ministerium sowie die vom Ministerium verübte Einflussnahme auf die Ermittlungen besonders deutlich. Hier zeigt sich, dass das MUNLV die Auswertung von Dokumenten auf ihre Beweiserheblichkeit durchführte und die Verfahrensführung der Strafverfolgungsbehörden massiv beeinflusste.

In JM Band 1 S. 67, einem im LKA im Nachgang zu der Besprechung am 28.09.2006 verfassten Papier, wird dargelegt:

"Eingangs der Besprechung informierte Herr Dr. Günther darüber, dass er inzwischen den gesamten dienstlichen E-Mail-Verkehr (etwa 2000 E-Mails) des Herrn Dr. Friedrich gesichtet und ausgewertet habe; die Ergebnisse würden bei Verfahrensrelevanz zur Akte übergeben.

(...)

In der gemeinsamen Besprechung erklärte Herr Dr. Günther, der Sachverhalt (*gemeint ist der Vorgang "falsche Reisekostenabrechnung"*) sei eher aus disziplinarrechtlicher und arbeitsrechtlicher Sicht von Bedeutung; zumal der Nachweis der Dozententätigkeit an den bezeichneten Tagen nur schwerlich geführt werden könne.

Insoweit wurde übereinstimmend festgelegt, den Ermittlungsschwerpunkt nicht auf einem möglichen Reisekostenbetrug zu fokussieren."

Beide Passagen belegen die enge, das Maß zulässiger Amtshilfe überschreitende Zusammenarbeit zwischen MUNLV und LKA.

Auch nach Abschluss des zwischen Dr. Friedrich und dem Land NRW geführten arbeitsgerichtlichen Verfahrens versicherte Dr. Günther dem LKA :

"dass das MUNLV unverändert aktiv die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Dr. Friedrich unterstütze."

JM Band 1 S. 91

Die Einflussnahme des Ministeriums auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zeigt sich auch im weiteren Verlauf der Ermittlungen. So gab Herr Dr. Günther weitere Anregungen, wie das Ermittlungsverfahren zu führen sei, z.B. bei einer Besprechung im April 2007 zwischen KHK Lech und Dr. Günther:

"Während der Besprechung am 04.04.2007 schlug Herr Dr. Günther vor, den LRH zur Überprüfung der Vergaben der Abteilung IV des MUNLV einzubinden. Mit ihm wurde heute telefonische abgesprochen, dass der LRH von hiesiger Seite aus informiert und dem LRH der Prüfbericht des Prüfteams Vergabeverfahren Abt. IV zur Verfügung gestellt wird."

JM Band 2 S. 671

Auch bei einer Besprechung zwischen Mitarbeitern des MUNLV und des LKA am 08.03.2007 zeigt sich die intensive Kooperation zwischen dem Ministerium und dem Landeskriminalamt.

MR Günther sagte bei der Besprechung u. a. zu, die Dienstreiseanträge von Dr. Friedrich zur Verfügung zu stellen. Ferner willigte er ein,

"die Firmen feststellen zu lassen, die "Membrantechnologie" anbieten"

JM Band 2 S. 541

MR Dr. Günther merkte laut LKA Protokoll diesbezüglich an, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei,

"dass zum Projekt IV-9-027 101 (vgl. Seite 7 des Vergabepflichtberichts) zur Membrantechnologie keine Ergebnisse des FIW eingingen"

JM Band 2 S. 541

Weiteren Einfluss nahm das MUNLV, indem es das Ministerium unterließ, dem LKA Unterlagen zu übermitteln, die möglicherweise für Dr. Friedrich entlastenden Charakter inne gehabt hätten. Zwar sagte Herr Dr. Günther bei der Besprechung am 08.03.2007 auf Bitten des LKA zu,

"dass er eine Durchschrift der im arbeitsgerichtlichen Verfahren gewechselten Schriftsätze und eine Kopie der getroffenen arbeitsrechtlichen Vergleichsregelungen nachreichen wird."

JM Band 2 S. 539

Wie Rechtsanwalt Wille, der Prozessvertreter Dr. Friedrichs im arbeitsgerichtlichen Verfahren, bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II aussagte, übermittelte das MUNLV dem LKA letztendlich jedoch lediglich den Dr. Friedrich belastenden Teil der im arbeitsgerichtlichen Verfahren gewechselten Schriftsätze (vgl. insofern auch die vom JM sowie vom IM übermittelten Akten).

RA Wille sagte diesbezüglich aus:

"Das haben wir allerdings dann erst über die Akteneinsicht nach Inhaftierung von Dr. Friedrich am 29.05.2008 seitens der Rechtsvertretung von Dr. Friedrich feststellen können, haben dann zu meiner großen Überraschung festgestellt, dass das MUNLV trotz dieses Hinweises auf ein vorangegangenes arbeitsgerichtliches Verfahren, das zumindest den Ermittlungsbehörden bekannt war, den Ermittlungsbehörden im Rahmen seiner Aktenübermittlung und Informationsübermittlung ausschließlich belastende Umstände mitgeteilt hat und sich zu meiner allergrößten Verwunderung, was ich auch aus heutiger Sicht für einen Fall der Aktenunterdrückung, eine schwerwiegende Verletzung der Fürsorgepflicht eines Ministeriums halte, die 35-seitige rechtliche Einlassung, die ich im arbeitsgerichtlichen Verfahren für Herrn Dr. Friedrich zu allen Vorwürfen abgegeben habe, nicht in den Ermittlungsakten wiederfand. Das ist einerseits überraschend, weil ich es als wahrheitsgemäße und vollständige Verpflichtung des Ministeriums angesehen hätte, dass man, wenn man entsprechende Vorwürfe erhebt, den Ermittlungsbehörden dann auch die entsprechende Gegendarstellung – so es denn eine gibt – von Betroffenen mit zur Verfügung stellt. (...)"

APr 14/1077 S. 13

Neben der Unterdrückung des von RA Wille erwähnten Schriftsatzes unterließ es das MUNLV auch, weitere, möglicherweise entlastende Dokumente an das LKA zu übergeben.

Eine MUNLV-intern ausgearbeitete Leitlinie (MUNLV Band 170 S. 2-10) zur Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe gem. § 13 AbwAG i.V.m. §§ 81-83 LWG wurde dem LKA ebenfalls nicht übergeben, obgleich der

Fragestellung für das Ermittlungsverfahren entscheidende Bedeutung bei kam. (vgl. die vom IM und dem JM übermittelten Akten).

Eine vom LKA am 17.11.2007 erbetene Stellungnahme zu vergaberechtlichen Fragestellungen, die für das Ermittlungsverfahren ebenfalls von entscheidender Bedeutung war, wurde seitens des MUNLV erst im Juni 2008, nach Durchführung umfangreicher Durchsuchungsmaßnahmen und Vollstreckung des Haftbefehls gegenüber Dr. Friedrich, an das LKA übersandt.

Die von Staatssekretär Dr. Schink vor dem LKA getätigte Zeugenaussage wurde zwischen dem LKA und dem MUNLV intensiv vorbereitet. Das LKA schickte Herrn Dr. Günther am 16.08.2007 per E-mail einen Fragenkatalog, der diejenigen Fragen enthielt, die im Wesentlichen Gegenstand der Zeugenvernehmung von Staatssekretär Dr. Schink sein sollten. (vgl. JM Band 3 S. 1284)

Trotz der Vorbereitung der zeugenschaftlichen Vernehmung war die von StS Dr. Schink vor dem LKA getätigte Aussage in Bezug auf Sachverhalte, die für das Ermittlungsverfahren von großer Bedeutung waren, unvollständig. So erwähnte StS Dr. Schink auf die Frage, inwieweit eine Abstimmung des MAPRO Projektes mit ihm stattgefunden habe nicht, dass er im Rahmen der Vergabe des Projektes Rücksprache mit dem Abteilungsleiter I, Herrn Pudenz, hielt und darüber hinaus die Angelegenheit unter Bezugnahme auf rechtliche Aspekte mehrfach mit Herrn Dr. Friedrich besprach, sowie das Projekt ausdrücklich genehmigte.

Laut MUNLV Band 1 S. 43-44 (44) war dies jedoch der Fall. Dort heißt es:

"Nach Rücksprache mit der Abt. I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Dr. Friedrich ist eine Vergabe erfolgt, (...). Der Vergabe habe ich seinerzeit zugestimmt."

Bei der Zeugenaussage von StS Dr. Schink blieb des Weiteren unerwähnt, dass StS Dr. Schink in die Umsetzung des MAPRO Projektes eingebunden war (vgl. IM Band 95 S. 5456).

Diesen Umständen kommt besondere Relevanz bei, da die Vergabe des MAPRO Projektes einen Schwerpunkt der Ermittlungen bildete und die Zeugenaussage von StS Dr. Schink im Rahmen der Ermittlungen von großer Bedeutung war. U.a. wird auf die Aussage des Staatssekretärs in der Begründung des gegenüber Dr. Friedrich erlassenen Haftbefehls Bezug genommen (vg. JM Band 6 1583 - 1588).

Insgesamt bestand zwischen dem LKA bzw. der Staatsanwaltschaft und Mitarbeitern des MUNLV während des Ermittlungsverfahrens ständiger Kontakt. Auf MUNLV Band 33 S. 111-112 heißt es, dass es sich bei den Kontakten zwischen LKA/der Staatsanwaltschaft und dem MUNLV um sicher hunderte (Routine-) Kontakte handeln müsste. KHK Richter merkte bezüglich der Zusammenarbeit mit Dr. Günther an, dass sich dieser

"immer sehr proaktiv verhalten hat"

APr 14/1015 S. 35

**Ergebnis:**

Die Beweiserhebung zeigt, dass das MUNLV durch die gezielte Weitergabe von Gerüchten und (angeblich) belastenden Unterlagen sowie die Unterdrückung entlastender Momente das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich beeinflusst und befeuert hat.

Die über das Maß zulässiger Amtshilfe hinausgehende Einflussnahme des MUNLV auf das Ermittlungsverfahren wird in besonderer Weise durch den Umstand deutlich, dass das MUNLV Aufgaben, die grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Ermittlungsbehörden fallen, wahrnahm, so z. B. die Auswertung des dienstlichen E-Mail Verkehrs von Dr. Friedrich auf Verfahrensrelevanz sowie die strafrechtliche Bewertung von Sachverhalten. Auch das weitere Vorgehen/die Schwerpunktsetzung während des Ermittlungsverfahrens wurden teilweise vom MUNLV und dem LKA gemeinsam festgelegt.



## 2. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich und andere wurde vom LKA und der StA Wuppertal einseitig und mangelhaft geführt

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II hat ergeben, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren von Seiten der Ermittlungsbehörden mit zahlreichen Mängeln behaftet war und unter Missachtung des in § 160 Abs. 2 StPO normierten Grundsatzes, dass nicht nur die belastenden, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln sind, betrieben wurde.

Zusammengefasst und auf den Punkt gebracht sind die zahlreichen Kritikpunkte an den bis dahin vom LKA betriebenen Ermittlung etwa in den Anmerkungen von KOR Hermanns (IM Band 48, S. 245 ff.) zu einem 89 Seiten umfassenden Entwurf eines Berichts "Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen" des Leiters der Ermittlungskommission Stuhl, KHK Lech. KOR Hermanns war bis Anfang November 2007 Leiter des Dezernates 15 - Korruptionsbekämpfung und Umweltkriminalität - im LKA und damit der unmittelbare Vorgesetzte von KHK Lech (APr 1017, Seite 4 f.).

In im Oktober 2007, mithin 16 Monate nach Beginn der Ermittlungen erstellten Bericht, fasst KHK Lech den Gang und die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Ermittlungen zusammen. Sein unmittelbarer Vorgesetzter im LKA, KOR Hermanns, beginnt nach Lektüre des Berichts am 14.10.2007 seine handschriftliche Stellungnahme an KHK Lech mit den Worten:

"Diesen Bericht habe ich nur bis Seite 62 gelesen. Mehr wollte ich mir nicht antun! Meine Anmerkungen siehe gesondertes Beiblatt."

IM Band 48, S. 249

Auf diesem Beiblatt (IM Band 48, S.246-248) führt KOR Herrmanns, der von Kollegen im LKA als "absolut kompetenter" Spezialist für Wirtschaftskriminalität bezeichnet wird (IM Band 48 S. 245 und APr 14/1017 vom 07.12.2009 S. 19 und S. 79), in zehn Punkten seine wesentlichen Kritikpunkte an den Ermittlungen auf. Dort heißt es:

"Lieber Ecki,

so richtig habe ich noch nicht erkannt, was ich hier heute so gelesen habe. Wenn es aber ein Ermittlungs- und Sachstandsbericht sein soll, so habe ich in Ergänzung zu meinen unmittelbaren Notizen (*gemeint sind die Randbemerkungen von KOR Hermann im Bericht*) noch folgende Anmerkungen:

1. (...)

2. Seit geraumer Zeit stehen Vorteile i. S. der §§ 331 ff (*gemeint sind Straftaten im Amt nach den §§ 331 ff. StGB - Vorteilsnahme, Bestechlichkeit*)

etc.) im Raum! Konnten diese konkretisiert und verifiziert werden? Wo finde ich die Tathandlung? Das war der primäre Auftrag, der zur Verfahrensübernahme (*gemeint ist durch das LKA*) führte!

3. Wo sind die Ergebnisse der umfangreichen Finanzermittlungen, mit denen ich so nicht einverstanden war und gegen die ich rechtliche Bedenken vorgetragen hatte? Wenn diese - wie von Dir mdl. vorgetragen - sämtlich negativ verlaufen sind, wie kann es dann zu einer derart einseitigen und tendenziellen Berichterstattung kommen, die die Ergebnisse der Finanzermittlungen noch nicht einmal ansatzweise erwähnt? Da könnte - zumal bei der Verteidigung - der Eindruck der vorsätzlichen Unterschlagung aufkommen.

4. Ich finde einen Bericht vor, der nahezu ausschließlich oder überwiegende mit Zitaten der Zeugin Delpino gespickt ist. Hat Frau Delpino die Ermittlungen geführt? Ist sie die einzige Quelle der bisherigen Ermittlungsergebnisse? Oder ist diese Ausarbeitung lediglich als Anzeige (von Frau Delpino) zu verstehen? Warum wird die Rolle von Frau Delpino so unkritisch gesehen? Immerhin muss eine engere Verbindung zwischen ihr und Herrn Friedrich existiert haben, wie sonst ist das zu ihren Gunsten manipulierte Auswahlverfahren zu verstehen?

Wurde berücksichtigt, dass vielleicht auch Rachegefühle eine gewisse Rolle spielen könnten?

Wissen wir, wie es genau und warum zum Bruch zwischen Frau Delpino und Herrn Friedrich gekommen ist? Die Merkwürdigkeiten werden jedenfalls mit keiner Silbe erwähnt.

5. Für einen Bericht finden sich in Deinen Ausführungen bemerkenswert wenige Berichtspassagen. Ich habe den Eindruck, dass es sich um eine wirre Aneinanderreihung von "Zitaten" handelt, denen nahezu jeder "rote Faden" fehlt. Es ist für den Leser unglaublich schwierig, in dem wilden Durcheinander die Elemente und die Chronologie eines Lebenssachverhaltes zu erkennen und zu identifizieren.

Mit Verlaub, ich habe den Eindruck, die Vielzahl von Zitaten sollen die eklatanten Mängel an sorgfältiger kriminalistischer Beweisführung und Argumentation überdecken.

Sorry, aber dieser Ermittlungsbericht ist einfach nur schlecht!

6. Wo finde ich die Auswertungsergebnisse der nach meiner .....  
(*unleserlich*) umfangreich zur Akte gereichten Beweismittel des MUNLV?

Warum werden sie bei der Beweiswürdigung nicht berücksichtigt?

Haben wir die relevanten Vergabegutachten überhaupt überprüft und mit den Aussagen abgeglichen?

Auch hier gilt: Gegen den Beschuldigten wurde ein arbeitsgerichtliches Verfahren geprüft. Es ist deshalb wichtig, die Aussagen des MUNLV zu objektivieren.

7. Warum wurden weitere Tatverdächtige nicht wie Hr. Friedrich auch unter Ziff. 1 genannt? Warum wurden dort nicht konkret Taten bezeichnet, die dem/den Beschuldigten vorgeworfen werden?

8. Warum findet sich in den Abhandlungen keine konkreten Auseinandersetzungen mit den Fragen, wer welche Tathandlungen vorgenommen hat, wer konkret die relevanten Auftragsvergaben wie bearbeitet hat?

9. Bei konkret welchen Auftragsvergaben konnten Zuwendungen identifiziert werden?

Wer ist Zuwendungsgeber der mdl. mehrfach erwähnten Urlaubsreise? Gibt es dazu objektive Feststellungen?

10. Ich habe teilweise den Eindruck, bestimmte gewünschte Wahrnehmungen sollen durch tolldreiste Spekulationen erzwungen werden!

Warum machen wir nicht einfach zügig unsere Hausaufgaben ???

b.R. "

Weitere erhebliche Kritikpunkte an der Ermittlungsarbeit finden sich in den handschriftlichen Randbemerkungen von KOR Hermanns im Berichtsentwurf bis zu Seite 62. Auf dieser Seite hat KOR Hermann die Lektüre des Berichtes mit den Worten

"Ab hier werde ich jetzt nicht mehr weiterlesen. Dafür braucht man .... . Bitte Rücksprache!"

abgebrochen.

In Rahmen seiner Zeugenvernehmung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat KOR Herrmanns seine damalige Kritik an der Ermittlungsarbeit bekräftigt und ausgeführt, dass sich seine Verärgerung über einen längeren Zeitpunkt aufgebaut habe. Bestimmte Erhebungen, die er für notwendig erachtet und mündlich mit KHK Lech besprochen habe, seien bis Oktober 2007 nicht erledigt oder jedenfalls im Bericht nicht verarbeitet worden. Deshalb habe er der kriminalistischen Arbeit seines Kommissionsleiters Lech kritisch gegenübergestanden (vgl. Vernehmung Zeuge KOR Hermanns am 07.12.2009, APr. 14/1017 S.25).

Diese Kritik am Ermittlungsverfahren wurde auch von weiteren Beamten des LKA und der Ermittlungskommission "Stuhl" geteilt. So hat etwa der Zeuge KHK Meuter im Rahmen seiner Vernehmung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II (APr 14/1014, S. 3 bis 42) ausgeführt, dass er die Einschätzung von KOR Herrmanns teile (APr 14/1014, S. 39).

Den weiteren Gang der Ermittlungen und insbesondere eine etwaige Bereinigung der angesprochenen Fehler, Pannen und Defizite konnte der Zeuge KOR Hermanns nicht mehr verfolgen, da er unmittelbar nach Anfertigung seiner Kritik im November 2007 den Dienstposten wechselte und nicht mehr am Verfahren beteiligt war (APr. 14/1017, S. 24 und 26).

Nachfolger von KOR Hermanns als Leiter des Dezernates 15 im LKA wurde Anfang November 2007 KOR Opdensteinen, der vorher nicht im LKA, sondern als Leiter der Kriminalpolizei in Kleve tätig war und nach eigener Aussage im Untersuchungsausschuss den

" (...) Dienst im Bereich Wirtschaftskriminalität/-Korruption im November 2007 völlig ohne eine Erfahrung angenommen habe und mir selber eine Frist ausbedungen habe, die im Übrigen weit über der üblichen Hunderttagefrist liegt"

APr 1017 S. 79 f.

Eine Übergabe der Stelle bzw. eine Einführung des Amtsnachfolgers durch KOR Hermanns erfolgte nicht. Insbesondere wurde KOR Opdensteinen nicht in die aktuell im Dezernat 15 zu bearbeitenden Fälle und damit auch nicht in das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u. a. eingeführt (vgl. APr 14/1017 S. 85 f.).

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass KOR Opdensteinen bei seinem Dienstantritt im November 2007 so auch nichts von dem damals ca. zwei Wochen alten Vermerk seines Vorgängers und damit der dezidierten Kritik am bisherigen Gang des Ermittlungsverfahrens erfuhr. KOR Opdensteinen hat im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass er von der Existenz des Vermerks und der darin enthaltenen massiven Kritik am Ermittlungsverfahren erst Anfang März 2008, mithin über drei Monate nach seiner Erstellung, von seinem Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter im LKA Jungbluth, erfahren habe.

Auch Herrn Jungbluth sei der Vermerk bis dahin unbekannt gewesen. Er, Jungbluth, habe von dem Vermerk auch erst im März 2008 im Rahmen eines Gesprächs mit KOR Hermanns über die seinerzeit anstehende beamtenrechtliche Beurteilung von KHK Lech erfahren. Daraufhin habe Jungbluth dann ihn, KOR Opdensteinen, über die Existenz des Vermerks informiert (vgl. APr 14/1017 S. 78-80).

KOR Opdensteinen sprach erst daraufhin KHK Lech auf den Vermerk an und bekam diesen von ihm im März 2008 ausgehändigt (vgl. APr 14/1017 S. 79).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch den Wechsel in der Leitung des Dezernats 15 - Wirtschaftskriminalität, Korruption und Umweltkriminalität - im LKA im November 2007 von KOR Hermanns zu KOR Opdensteinen und die dabei nicht erfolgte sachgerechte Übergabe der Dienstgeschäfte die massive Kritik am laufenden Ermittlungsverfahren über mehr als drei Monate bei den verantwortlichen

Vorgesetzten des Leiters der Einsatzkommission "Stuhl" KHK Lech unbekannt und unbearbeitet blieb. Die schriftliche Anweisung von KOR Hermanns an KHK Lech, den Bericht nach Überarbeitung zusammen mit den kritischen Bemerkungen erneut vorzulegen, wurde von KHK Lech missachtet und ignoriert (APr 14/1017, Seite 87).

Die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat auch ansonsten nicht ergeben, dass wesentliche Kritikpunkte, die im Vermerk von KOR Hermanns angeführt werden, bis zur Beantragung und dem Vollzug des Haftbefehls, der Durchsuchungsbeschlüsse, der TKÜ und der anderen Zwangsmaßnahmen im April/Mai 2008 aufgearbeitet worden wären. Durch die mangelnde Aufsicht und Kontrolle durch seine Vorgesetzten konnte der Ermittlungsführer KHK Lech quasi Walten und Schalten wie er wollte.

So wurde etwa einem wesentlichen Kritikpunkt von KOR Hermanns am bisherigen Ermittlungsverfahren, nämlich der Frage, ob und ggf. welche Gegenleistungen der Beschuldigte Friedrich für die angeblich rechtswidrige und korruptive Vergabe von Aufträgen und die dadurch bedingte Begünstigung der übrigen "Bandenmitglieder" erhalten hat, überhaupt erst im August 2008, also nach Vollzug des Haftbefehls, der Vornahme der Durchsuchungen, der TKÜ und der weiteren Zwangsmaßnahmen nachgegangen. Dies hat der damit beauftragte KHK Rauschen im Rahmen seiner Vernehmung am 18.01.2009 bestätigt (APr 14/1054 S. 5 f.).

Sämtliche diesbezüglichen Verdachtspunkte - die Überlassung eines PKW Smart sowie eines Laptops durch die angeblich rechtswidrig begünstigten Auftragsnehmer sowie die Gewährung eines Ferienaufenthaltes in Frankreich - bestätigten sich allesamt nicht. Auch die bereits vorher durchgeführte Finanzüberwachung ergab keinerlei Hinweis darauf, dass der Beschuldigte Dr. Friedrich Gegenleistungen für die etwaige rechtswidrige Vergabe von Aufträgen erhalten hätte.

Damit wurden für eine etwaige Strafbarkeit von Dr. Friedrich und die anderen Beschuldigten wesentliche Fragen viel zu spät und insbesondere erst nach den aufwendigen, massiv in die Rechtssphäre eingreifenden Zwangsmaßnahmen im Mai/Juni 2008 aufgegriffen und beantwortet.

Nach Durchführung der Zwangsmaßnahmen, insbesondere der umfangreichen TKÜ und der Inhaftierung von Dr. Friedrich vom 29.Mai 2008 bis zum 20.Juni 2008 und deren Bekanntwerden in der Öffentlichkeit aufgrund entsprechender Medienberichterstattung schaltete sich die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf ab September 2008 in das Verfahren ein (APr 14/1057 S. 11).

Die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass die Überprüfung des Ermittlungsverfahrens durch die Generalstaatsanwaltschaft ebenfalls zahlreiche Fehler und Mängel bei der Durchführung des Ermittlungsverfahrens durch den zuständigen Staatsanwalt, OStA Meyer von der StA Wuppertal, zu Tage gefördert hat.

In mehreren Vermerken (JM Band 122 S. 152 bis 173; JM Band 124 S. 437 bis 469 und S. 555 bis 563; JM Band 125 S. 599 bis 607) kritisiert der bei der GStA

zuständige OStA Frobel die Ermittlungsführung durch die StA Wuppertal zum Teil massiv und mit ungewöhnlich heftigen Worten. U. a. wirft er OStA Meyer in einem Vermerk vom 06.04.2009 in Bezug auf den Ermittlungskomplex "Verletzung von Dienstgeheimnissen" vor:

"Hierbei offenbart sich die schlechte Aktenkenntnis des Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal" (JM Band 124 S. 555 ff. (557)).

Hinsichtlich des von der StA Wuppertal erhobenen Vorwurfs der Untreue zum Nachteil des Landes NRW gemäß § 266 StGB im Zusammenhang mit dem Projekt "Erstellung von Karten zur Bestandsaufnahme Wasserrahmenrichtlinie" führt OStA Frobel in einem Vermerk vom 19.12.2008 aus:

"Anhaltspunkte dafür, dass die Beschuldigten Dr. Friedrich und Dr. Mertsch Einfluss auf das Vergabeverfahren genommen haben, sind nicht ersichtlich. Hier bewegt sich die Staatsanwaltschaft Wuppertal im `Reich der Spekulationen`".

JM Band 24 S. 468

Diese bereits aus den vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II herbeigezogenen Ermittlungsakten hervorgehende Kritik an der Führung des Ermittlungsverfahrens haben die als Zeugen vernommenen Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf im Rahmen ihrer Aussagen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II noch einmal bestätigt.

So hat OStA Frobel im Rahmen seiner Aussage am 25.01.2010 ausgeführt:

"Das Beispiel der schlechten Aktenkenntnis mag ich gerne erläutern. Wir haben mit den Wuppertalern im letzten Jahr zusammengesessen und festgestellt, dass sie sich nur auf MAPRO und den Geheimnisverrat vorbereitet hatten, wir aber aus der Ermittlungsakte noch zig weitere Vorwürfe aufgeschrieben hatten, die natürlich auch der Erörterung bedurften. Darauf war man nicht vorbereitet und ich hatte den Eindruck: Man kannte sie nicht einmal".

APr 14/1057 S. 4 ff. (34)

Zu wesentlichen, für das Ermittlungsverfahren entscheidenden Komplexen vertritt die GStA Düsseldorf eine andere Rechtsauffassung als die StA Wuppertal. So kommt sie zu dem Ergebnis, dass die von dem Beschuldigten Dr. Friedrich beauftragten Projekte aus der Abwasserabgabe finanziert werden durften und im Zusammenhang mit der behaupteten, vom Beschuldigten bis heute bestrittenen Weitergabe von Fragen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens Frau Delpino eine Strafbarkeit wegen Geheimnisverrats nach § 353 StGB aus Rechtsgründen selbst dann nicht vorliegen würde, wenn der (von Dr. Friedrich bestrittene) Vorwurf der Weitergabe berechtigt wäre (APr 14/1057 S. 11 ff.).

Der Leiter der GStA Düsseldorf, Steinforth, hat in seiner Zeugenaussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II im Zusammenhang mit den Ermittlungen des OStA Meyer wörtlich von einem "Tunnelblick" gesprochen (APr 14/1057, S. 82).

Weiter führt er zum Ermittlungsverfahren aus:

"Und ich wähle jetzt meine Worte bewusst: Ich wäre nicht unglücklich gewesen, wenn der Dezernent der Staatsanwaltschaft Wuppertal im Rahmen seiner Sachleitungsbefugnis das Verfahren mitunter etwas enger, mit einer etwas kritischeren Distanz und vielleicht auch gelegentlich mit etwas mehr Sensibilität und Fingerspitzengefühl begleitet hätte."

APr 14/1057 S. 82

Schließlich hat auch der vom Ausschuss vernommene Zeuge Rechtsanwalt Wille, der den Beschuldigten Dr. Friedrich u. a. im Rahmen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens gegen das MUNLV im Sommer/Herbst 2006 vertreten hat, massive Kritik an den strafrechtlichen Ermittlungen geäußert. Neben anderen Punkten ist aufgrund seiner Aussage besonders deutlich geworden, dass das MUNLV einseitig nur den Beschuldigten Dr. Friedrich belastende Unterlagen und Materialien an die Staatsanwaltschaft Wuppertal weitergeleitet und entlastendes Material unterdrückt und unterschlagen hat. So wurden etwa aus dem arbeitsgerichtlichen Verfahren die Schriftsätze des Prozessvertreters des MUNLV an die StA bzw. das LKA übermittelt, wesentliche Schriftsätze des Rechtsvertreters von Dr. Friedrich dagegen aus den Unterlagen entfernt (APr 14/1077, S. 13 f.).

Auch OStA Meyer ist offensichtlich von sich aus nicht auf die Idee gekommen, dieses den Beschuldigten Dr. Friedrich entlastende Material – namentlich einen 35-seitigen Schriftsatz mit zahlreichen tatsächlichen und rechtlichen Einlassungen, die auch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren von erheblicher Bedeutung gewesen wären - von sich aus anzufordern, zur Ermittlungsakte zu nehmen und bei seiner rechtlichen Bewertung zu berücksichtigen (APr 14/1077, S. 13 f.).

Weiter hat der Zeuge Rechtsanwalt Wille im Rahmen seiner Vernehmung ausgeführt:

"Das weitere Überraschende, wenn nicht Schockierende für mich und für die gesamte Verteidigung war, dass sich in den gesamten Ermittlungsakten bis zur Inhaftierung am 29.05.2008 keine geschlossene juristische, von einem Juristen erstellte Bewertung der Frage der Zweckbindung nach dem Abwasserabgabenrecht befand, obwohl sich der materiell-rechtliche Teil des Haftbefehls und die gesamten Korruptionsvorwürfe der bandenmäßigen Korruption, des Submissionsbetrugs, der Haushaltsuntreue darauf stützen,

dass eine Zweckbindung nicht vorgelegen habe. Und – das ist der Zusatz im Strafrecht – es reicht ja nicht aus, dass ich nur etwas vererbe und die Zweckbindung nicht vorhanden gewesen ist, sondern es muss dazukommen, dass ich das Ganze mit Wissen und Wollen, das heißt mit Vorsatz, begehe.

In den Ermittlungsakten haben sich zu diesem Zeitpunkt zu der Frage der fehlenden Zweckbindung Zeugenaussagen des MUNLV befunden, am deutlichsten dabei diejenigen, die von Nichtjuristen stammten, allen voran von Frau Delpino, die nach ihrer Ausbildung Bauingenieurin ist, die die Zweckbindung ohne nähere Erläuterung verneint hat.

Es haben sich weitere Aussagen zu dem ganzen Fragenkomplex darin befunden, die schon differenzierter waren, beispielsweise von Dr. Mertsch. Herr Dr. Mertsch hat in seinen Gesamtaussagen im Ergebnis – im Übrigen bezogen auf das Projekt MAPRO –, wenn man zusammenfassen will, ausgesagt, dass er wohl davon ausgeht, dass es unter Forschung und Entwicklung zu subsumieren sei.

Es hat sich – das will ich nicht verschweigen – eine vierseitige juristische Stellungnahme dazu gefunden, und zwar von einer Diplom-Juristin, die zur Ausbildung im LKA Neuss beschäftigt war. Die hat man offensichtlich mal darangesetzt. Das ist grundsätzlich kein schlechter Gedanke. Die hat dann auf vier Seiten auch tatsächlich die Standardkommentierung Köhler/Meyer gefunden – im Übrigen die 2006er - Auflage, also ein wunderbares Standardwerk, in dem sich auch genau zu diesem Vorgang entsprechend Kommentarliteratur findet –, hat dabei auch noch Aufsätze ausgewertet, hat dann festgestellt, dass man ihrer Meinung nach verschiedener Auffassung sein könne, ob der Begriff der Forschung und Entwicklung bzw. der Erhaltung der Gewässergüte, der in § 13 Abs. 2 Nr. 6 eine Rolle spielt, weit oder eng auszulegen ist. Sie hat sich selber nicht festgelegt, hat also richtigerweise den Auftrag dafür, dass sie vom Ausbildungsstand keine Volljuristin ist und mutmaßlich erstmals mit einer solchen Materie konfrontiert war, sogar noch ganz gut erfüllt, nämlich dass das Ganze nicht eindeutig geklärt werden könne.

Selbst diese einzige, immerhin von einer Diplom-Juristin stammende Bewertung ist offensichtlich nicht Entscheidungsgrundlage geworden für die spätere Beantragung des Haftbefehls, für die Durchsuchungsmaßnahmen und alles das, was dann meinem Mandanten hierbei widerfahren ist.

Es haben sich stattdessen verschiedene Versuche des LKA gefunden, mit seinen Mitarbeitern das Ganze zu fassen. Am Instrukтивsten ist dabei der 65-seitige Bericht des KHK Lech, der vom – glaube ich – 13.06.2008, nein, vom 17.06.2008 datiert – das ist also ein Monat nach Erlass des Haftbefehls und noch länger nach seiner Beantragung und drei Wochen nach Vollstreckung des Haftbefehls.

In dieser Stellungnahme auf 65 Seiten, die im Übrigen ansonsten noch einmal die Zeugenaussagen von Vernehmungen wiedergibt, die insbesondere nach der Razzia und nach den Durchsuchungen durchgeführt worden sind, finden sich dann die Versuche des Kriminalhauptkommissars, selbst irgendwie den



Begriff Forschung und Entwicklung, Erhaltung der Gewässergüte, also § 13 Abs. 2 Nr. 6 Abwasserabgabengesetz, zu definieren. Weil er sich nicht anders zu helfen wusste, hat er Wikipedia bemüht. Aus der Infothek Wikipedia hat er dann für seine eigene Bewertung eine Definition für Forschung und Entwicklung übernommen und danach festgestellt, dass das offensichtlich dann, wenn man EDV-Maßnahmen, Software-Entwicklungen macht, mit Forschung und Entwicklung, jedenfalls nach der Definition in Wikipedia, nicht in Einklang zu bringen ist".

APr 14/1077 S. 15 f.

Insofern decken sich die Bewertungen der GStA und des Zeugen RA Wille. Wie bereits oben dargelegt kommt auch die GStA zu dem Ergebnis, dass die ermittlungsgegenständlichen Auftragsvergaben von der Zweckbindung der Abwasserabgabe gedeckt sein dürften und der von der StA Wuppertal erhobene Untreuevorwurf schon aus diesem Grund nicht haltbar war.

Bekanntlich führten erst mehrere Weisungen der GStA an die StA Wuppertal dazu, dass OStA Meyer das Ermittlungsverfahren zu allen wesentlichen Komplexen einstellen musste. Nach eigener Aussage im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II vertritt OStA Meyer bis heute eine andere Rechtsauffassung und ist der Meinung, dass es insbesondere beim Ermittlungskomplex MAPRO zu einer Anklage hätte kommen müssen. Dies sowie die ebenfalls von ihm während seiner Vernehmung geäußerte, durch keinerlei Fakten belegte Behauptung, der Beschuldigte Dr. Friedrich habe zwei Vermerke über Gespräche zwischen ihm und dem Staatssekretär Dr. Schink über die Vergabe des Projektes nachträglich gefertigt (vgl. APr 14/1056 Seite 20), lassen erhebliche Zweifel an der Objektivität der Verfahrensführung des ermittelnden Staatsanwaltes aufkommen.

Festzustellen ist weiter, dass eine Reihe von Ermittlungsansätzen ohne Begründung nicht weiter verfolgt wurden, obwohl sich dies zur Entlastung des Dr. Friedrich gerade zu aufgedrängt hätte und im Rahmen des Verfahrens auch empfohlen wurde. Dies gilt etwa für die Frage, ob Staatssekretär Dr. Schink der Vergabe von MAPRO frühzeitig zugestimmt hat, was im Ergebnis eine Strafbarkeit von Dr. Friedrich ausgeschlossen hätte.

So schreibt der KHK Merx vom LKA in einem Vermerk aus dem August 2008 (IM Band 95 S. 12221 bis 12238):

"Verschiedene schriftliche Unterlagen dokumentieren eine Einbindung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink in das Projekt MAPRO bereits im Dezember 2005 und damit in einem frühen Stadium des Projektes."

IM Band 95 Seite 12234

Im Anschluss daran benennt KHK Merx diese Belege und empfiehlt weitere Ermittlungen, insbesondere eine erneute Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink zu diesem Thema. Trotzdem hat eine solche im weiteren Verfahren nicht stattgefunden.

Das gleiche gilt für die im Ermittlungsverfahren unter anderem von Oberstaatsanwalt Frobels von der Generalstaatsanwaltschaft aufgeworfene Frage der politischen Einschätzungsprärogative hinsichtlich der Bedeutung der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung. (APr 14/1057 S. 35).

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II sowohl durch die Auswertung der vorgelegten Akten wie auch durch die Vernehmung insbesondere der Zeugen Hermanns, Meuter, Frobels, Steinforth und Wille eindeutige Belege dafür erbracht hat, dass das Ermittlungsverfahren sowohl vom LKA wie auch von der StA Wuppertal einseitig zu Lasten der Beschuldigten und unter Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt geführt wurde.

Die Ermittlungsbehörden haben durch diese Ermittlungsführung gegen § 160 Abs. 2 StPO verstoßen, wonach die Staatsanwaltschaft nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln haben. Deutlich wird dies etwa in der von LKA und Staatsanwaltschaft unwidersprochen hingenommenen Unterschlagung des im arbeitsrechtlichen Verfahren vom Rechtsvertreter des Beschuldigten Dr. Friedrich eingeführten 35-seitigen Schriftsatzes durch das MUNLV.

Wären nahe liegende und sich aufdrängende Ermittlungen, etwa zur Frage der Gewährung von Vorteilen an Dr. Friedrich (Smart, Laptop, Frankreichreise) rechtzeitig vorgenommen worden, hätte es nicht zur Beantragung und Anordnung der Zwangsmaßnahmen wie dem Haftbefehl gegen Dr. Friedrich, den Wohn- und Geschäftsräumdurchsuchungen bei zahlreichen Personen, Unternehmen und Universitätseinrichtungen, der umfangreichen Telekommunikationsüberwachung inc. des Mitschnitts von Gesprächen eines Landtagsabgeordneten und eines Journalisten etc. kommen dürfen. Diese im Ergebnis nutzlosen und unverhältnismäßigen Maßnahmen waren nicht nur mit einem ganz erheblichen Aufwand seitens der Strafverfolgungsbehörden verbunden, sondern hatten (und haben immer noch) zumindest für einen Teil der betroffenen Personen und Unternehmen die Existenz gefährdende Konsequenzen.

Angesichts dieser schwerwiegenden Mängel, insbesondere des Verstoßes gegen den Grundsatz aus § 160 Abs. 2 StPO im bisherigen Ermittlungsverfahren und der Tatsache, dass es erst einer Weisung der GStA bedurfte, bevor die Ermittlungen bezüglich der wesentlichen Tatvorwürfe eingestellt worden sind, muss das weitere Ermittlungsverfahren nach hiesiger Auffassung in die Hände eines anderen Staatsanwaltes gelegt werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass nicht auch das weitere Verfahren zumindest mit dem Anschein der Voreingenommenheit und Einseitigkeit belastet wird.

## **Ergebnis:**

Detailliert vorgetragene interne Kritik an der Führung des Ermittlungsverfahrens, etwa im Landeskriminalamt, wurde nicht ausgeräumt und durch den Personalwechsel von Vorgesetzten nicht zeitnah weiterverfolgt. Erst ein massives und in dieser Form absolut unübliches Eingreifen der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als vorgesetzte Behörde der ermittelnden Staatsanwaltschaft Wuppertal führte schließlich, allerdings erst nach Vollzug des Haftbefehls gegen Dr. Friedrich, zahlreichen Haus- und Geschäftsräumdurchsuchungen, der Überwachung der umfangreichen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) etc, zu einer weitgehenden Einstellung des Ermittlungsverfahrens.

### **3) Die Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. gewonnenen Daten war Pannenbehaftet und entsprach teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen**

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat weiter ergeben, dass es bei der Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) im Verfahren gegen Dr. Friedrich u. a. erhobenen Daten zu einer Mehrzahl von "Pannen" kam.

Das AG Wuppertal hatte mit Beschluss vom 08.05.2008 auf Antrag der StA Wuppertal die Überwachung der Telekommunikation gegenüber den Beschuldigten im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. für den Zeitraum 21.05.2008 - 15.06.2008 angeordnet (JM Band 6 S. 2664 - 2671).

Nachdem durch Presseberichte bekannt geworden war, dass Gespräche eines Landtagsabgeordneten im Rahmen der TKÜ betroffen waren, ordnete die StA Wuppertal am 20.08.2008 an, alle Gespräche mit Bezug zu dem MdL zu löschen (vg. JM Band 62 S. 254). Am 22.08.2008 erging die Mitteilung, der Lösungsverfügung sei nachgekommen worden. Am 24.11.2008 erließ die StA Wuppertal eine umfängliche Lösungsverfügung mit der der zuständige Dezernent der StA Wuppertal, OStA Meyer anordnete:

"sämtliche Daten, Beweissicherungsdatenträger und die schriftlichen Dokumentationen in den TKÜ Sonderbänden - soweit erstellt - , die im Rahmen der TKÜ - Maßnahmen angefallen sind, zu löschen bzw. zu vernichten"

JM Band 62 S. 327

Bei der Umsetzung der Lösungsverfügung der Staatsanwaltschaft Wuppertal kam es jedoch zu erheblichen Problemen. Diese werden in LKA internem E-Mail Verkehr aus dem Zeitraum August - September 2008 deutlich  
In einer E-mail vom 21. August wird aufgeführt:

" Hallo Heike, hallo Dieter,

im Rahmen unserer TKÜ wurden Telefongespräche eines MdL aufgezeichnet. Die Audiodateien und die protokollierten Gesprächsinhalte zu den Gesprächen, sowie die Personendaten zu dem MdL wurden durch KHK H. auf Anordnung von OStA Meyer nach § 160 a StPO in CASE gelöscht. Alle weiteren Daten zu den in der Tabelle aufgelisteten Verbindungen können hier nicht gelöscht werden.

(...)

Dieter, inwieweit können alle weiteren Daten zu den o. a. Telefongesprächen in CASE gelöscht werden?

Gruß

Eckhard Lech"

In der Antwort - E-mail vom 2. September 2008 - heißt es:

"das Thema Löschen von einzelnen Daten in einer bestehenden TKÜ unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung durch die StA Wuppertal habe ich sowohl auf der Projektsitzung CASE am 28.08.2008 und zuletzt heute der Geschäftsführung CASE (Herr S. , Herr B.) vorgetragen. Mündlich wurde mir mitgeteilt, dass derzeit keine technische und vor allen Dingen protokollierte Löschung von Daten möglich ist. Um der Verfügung der StA zu entsprechen, sind mindestens noch Erörterungen mit der Herstellerfirma von CASE, Der Fa. r. in Oberhausen, zu führen.

(...)

Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass das Thema Löschung von Daten nach § 160a StPO auch in anderen Bundesländern heftig thematisiert ist. Zum Beispiel werden in Bayern, die ebenfalls mit einer vergleichbaren Version von CASE arbeiten, derzeit keine Daten bis zur Klärung zwischen Justiz und IM gelöscht. Dies betrifft nicht die Möglichkeit Audiodateien, Verknüpfungen, Personendaten zu löschen, sonder die reinen "harten" Verkehrsdaten (Datum, Uhrzeit, Anrufen Partnernummer pp.).

Mit freundlichen Grüßen

D. L.  
SG 14.2"

Am 3. September wird das beschriebene Problem in LKA- internem E-Mail Verkehr weiter thematisiert:

"Guten Morgen Herr Jungbluth,

Nachfolgend die Mitteilung von Herrn L. von gestern Nachmittag. (s.o.)

Ich bin der Meinung, dass hier der Druck erhöht werden muss. Wenn das an die Öffentlichkeit kommt, haben wir ansonsten möglicherweise ein Problem. Ich rege an darüber nachzudenken, ob nicht von Seiten der CASE- Verantwortlichen Herr Gatzke (*Direktor des LKA NRW*) angeschrieben werden sollte, der dann sowohl die Leitung des LZPD als auch das IM offiziell "anschiebt" und damit das Problem -und ein solches ist es wohl ohne Zweifel- auf eine angemessene -nämlich höhere- Ebene hebt.

Die Absicht der Geschäftsführung, den Antrag zur Löschung incl. Verfügung der StA Wuppertal auf offiziellen Weg per E-Post den LZPD vorzulegen reicht meines Erachtens nicht aus.

Mag sein, dass ich mit meiner Einschätzung falsch liege, ich halte jedoch die Gespräche mit der Fa. R. für so wesentlich, dass sie nicht ohne intensive Einbindung der Behördenleitungen/des Ministeriums auf Geschäftsleitungsebenen geführt werden können

Gruß

Peter Opdensteinen"

IM Band 246 S. 772 - 773

Die E-mails belegen, dass auch nach Mitteilung an den Landtagsabgeordneten vom 22.08.2008, der Löschanordnung sei nachgekommen worden, Probleme struktureller Art bei der Umsetzung der Anordnung bestanden, mithin gegenüber dem MdL eine falsche Information erfolgte.

Die bestehenden Probleme waren derart gravierend, dass der Dezernatsleiter des Dezernates 15 des LKA eine Einschaltung des Innenministeriums bei der Beseitigung des Problems für angemessen hielt.

Auch der Zeugen Andreas Rauschen äußerte sich vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu den technischen Problemen bei der Löschung der TKÜ Daten:

**"Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gab es irgendwelche Probleme technischer Art im Rahmen der Löschung?

**Zeuge Andreas Rauschen:** Einige.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Erzählen Sie mal.

**Zeuge Andreas Rauschen:** Erst einmal musste verifiziert werden, was gelöscht werden muss, also Abgeordnetengespräche. Dann musste überprüft werden: In CASE war es zu diesem Zeitpunkt so, dass die Verbindungsdaten, die grau unterlegt waren, wie ich es eben gesagt habe, die uns mit der Aufzeichnung schon praktisch übermittelt wurden, nicht von uns zu löschen sind.

Wir konnten nur in die Bereiche, die für uns zugänglich waren. Das war die Protokollierung des Gesprächs. Dann wurde vorläufig, bis die Löschungsmöglichkeiten durch das LZPD zur Verfügung gestellt wurden oder bis überhaupt durch das LZPD gelöscht werden konnte, einfach in den Text geschrieben: gelöscht gemäß § 160a StPO. Das hat der Kollege H. gemacht, der eine Art CASE-Betreuer ist. Er hat die Datensätze aufgerufen und anstelle des geschriebenen Textes, des protokollierten Gesprächstextes,

reingeschrieben: gemäß § 160a StPO gelöscht. Damit war der Inhalt des Gesprächs nicht mehr vorhanden. Der Rest allerdings, der einfach übermittelt wurde – sprich: Verbindungsdaten, Datum, Uhrzeit, Telefonnummern –, war darin. Technische IDs und alles, was dazugehört, waren nicht wegzulöschen. Derjenige aber, der unbedarft auf diesen Datensatz gucken würde, konnte nicht auf Antriebe herausfinden, was dahintersteckt.

Dazu kommt, dass an einem solchen Datensatz noch verschiedene Verknüpfungen zu anderen Dingen, wie zum Beispiel die Rohdaten, hängen. Das ist aber so technisch, da dürfen Sie mich nicht fragen. Ich kenne mich damit nicht so ganz aus. Jedenfalls hat man auf dem Bildschirm ganz viele Eingabefelder, und unten drunter hängt eine Übersicht in Zeilenform, in Spalten untergliedert, was an Verknüpfungen noch alles daranhängt. Von diesen Verknüpfungen kann man einen Teil löschen, einen Teil nicht. Wenn man den löscht, ist er sowieso nicht sofort weg. Das ist auch noch eine Spezialität von CASE. Man kann ihn nur zum Löschen vormerken. Wenn man ihn dann abspeichert, wird er technisch – wie auch immer – verschoben. Wenn man dann nach 14 Tagen noch einmal guckt, ist der Datensatz auch weg. In dieser Zeit könnte er aber immer noch da sein. Man weiß nicht, wann er gelöscht wird. Das sind Routinen, die vom LZPD gefahren werden, und dann wird die Löschung vollzogen. Wie gesagt: Den Datensatz selbst, der übermittelt wurde, kann man auch mit dieser Art nicht löschen. Da erscheint ein Papierkorb, der manchmal durchscheinend ist, sodass man sieht: Hier kann ich nicht löschen. Wenn er nicht durchscheinend ist, kann man löschen. Wie sich das mit den Löschmöglichkeiten genau verhält, kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Wenn man da drinsteckt, sieht man das und kann es auch nachvollziehen. Aber das alles zu erklären, ist ein bisschen schwierig.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Haben Sie es denn innerhalb unseres Untersuchungszeitraums – wir beschäftigen uns mit dem Zeitraum bis Ende Juni 2009 – letztendlich geschafft, das komplett zu löschen?

**Zeuge Andreas Rauschen:** Am Anfang bestand die Löschmöglichkeit für uns ja nicht. Für uns Anwender war nicht klar, welche Probleme da bestehen. Das wurde uns vom LZPD so mitgeteilt. Dann gab es Termine mit dem LZPD, an denen wir mit ihnen versucht haben, die Löschung durchzuführen. Dann kam wieder die Mitteilung, dass sich das verschieben würde, weil es nicht klappt. Letztlich wurde es in mehreren Durchgängen beim LZPD gelöscht. Beim ersten Mal war Herr S. anwesend, dann war ich mal anwesend, dann war noch ein anderer Kollege anwesend, und zuallerletzt war ich damit beauftragt, die komplette Telefonüberwachung in CASE löschen zu lassen. Das war – wie ich es nachgelesen habe – am 24.11. Das war aber nur CASE. Man muss noch einmal differenzieren. Es gibt die Aufzeichnungssoftware, die GEMINI heißt. Zu der hatte ich zum Beispiel gar keinen Zugang. Ich hatte kein Kennwort dafür, das konnte nur Herr S. machen. Er hatte Zugang zu GEMINI. Nur in GEMINI konnte man überhaupt die E-Mails sehen. Die E-Mail-

Überwachung war ja auch mit der Telekommunikationsüberwachung abgedeckt. Die Bearbeitung geschah allein durch Herrn S.. Auch da gab es Probleme. Man musste sie auf „Beweisverwertungsverbot“ setzen, erst dann konnten sie das beim LZPD löschen. Da Herr S. das beim ersten Durchgang vom Handling her nicht wusste, war auch beim ersten Mal nicht alles zu löschen. Dann war wieder ein Termin, wo in GEMINI gelöscht werden musste. Zum Schluss – wenn ich die Akte richtig gelesen habe; da war ich aber schon nicht mehr mit den ganzen Dingen betraut; bei mir endete das am 24.11. mit der Löschung in CASE – muss es erst im Dezember geklappt haben, dass alles gelöscht wurde. Aber darüber bin ich nicht informiert. Das war dann wieder mehr Sache des Herrn Lech als Kommissionsleiter.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Das veranlasst mich zu einer Nachfrage. Wie viele Löschungsaktionen gibt es denn pro Jahr? Das ist doch wahrscheinlich nicht die erste gewesen.

**Zeuge Andreas Rauschen:** Doch, die allererste. Es war die allererste Telefonüberwachung. Das Korruptionsrecht hatte sich erst zum 01.01.2008 geändert. Erst damit war bei schwerer Korruption eine Telefonüberwachung möglich. Dementsprechend war das für unsere Dienststelle der erste Fall. Auch für das Löschen gab es zum 01.01.2008 eine Gesetzesänderung. Bis dahin war das mit dem Löschen nicht so prekär. Das Handling bei der Staatsanwaltschaft war auch noch nicht so sicher. Ich weiß, dass Herr Meyer teilweise verzweifelt versuchte, die Rechtslage mit seinen Kollegen zu erörtern. Denn in dem einen Text wurde von „unverzüglich“ gesprochen, und laut dem anderen Text war noch die Rechtssicherheit, sprich: die rechtliche Überprüfung, zu gewährleisten. Aber wenn wir gelöscht hatten, war ja nichts mehr da. Insofern war die Frage: Wie macht man es, dass die Löschung doch die Rechtssicherheit gewährleistet? Das war von der rechtlichen Lage her und auch bei der Durchführung ein bisschen schwierig. Zu diesem Programm hat der Landeskriminaldirektor in der Innenausschusssitzung ausführlich Stellung genommen. Da war noch kein „Löschknopf“ vorhanden. Es war wohl bekannt – bei uns nicht, aber allgemein bei den Kollegen, die sich mit Telefonüberwachung auskennen –, dass es noch Schwierigkeiten mit dem Programm gab, aber für uns war das neu. Wir hatten vorher nicht damit zu tun. Dieses Terrain war für uns ein bisschen unbekannt. "

Apr 14/1054 S. 9 - 11

Neben technischen Problemen bei der Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation erhobenen Daten kam es jedoch zu weiteren "Pannen", die einen nachlässigen Umgang mit den hoch sensiblen Daten seitens des LKA und der zuständigen StA Wuppertal belegen.



So wurden Verschriftlichungen von verschiedenen Telefonaten (TKÜ-Kurzprotokollen) entgegen der umfänglichen Lösungsverfügung der StA Wuppertal vom 24.11.2008 nicht vernichtet.

Sie befanden sich zum Zeitpunkt der Übermittlung der vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II angeforderten Akten im Juli 2009 weiterhin im Bürokommunikationssystem des LKA und waren dort abruf- und einsehbar. (vgl. z.B. IM Band 220 S. 2984 - 2991)

Erst im Rahmen von Presseberichterstattungen in der NRZ vom 06.10.2009 überprüfte das LKA sein Bürokommunikationssystem im Oktober 2009 - fast ein Jahr nach Erlass der umfänglichen Lösungsanordnung der StA Wuppertal - erneut und musste feststellen, dass sich o.g. TKÜ - Kurzprotokolle noch im Datenbestand der Ermittlungskommission Stuhl befanden.

Auch im Datenbestand von vorgesetzten Behörden des LKA, denen TKÜ- Protokolle übermittelt worden waren (IM), befanden sich zum Zeitpunkt der Aktenübermittlung an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II TKÜ-Kurzprotokolle (vgl. STK Band 5 S. 51 - 55).

Darüber hinaus waren im Datenbestand des LKA NRW Vermerke enthalten, aus denen sich die Anschlussinhaber sowie der zeitliche Rahmen von Telefongesprächen ersehen lässt (vgl. z. B. IM Band 220 S. 2894 – 2895). Dies bestätigte auch KHK Lech bei seiner Befragung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II:

**"Johannes Rimmel (GRÜNE):** Waren die Daten zum Zeitpunkt der Übermittlung – so wie es uns dargestellt wird: EK, Laufwerk, Dateiausdruck – noch verfügbar auf dem Laufwerk Ihres Computers oder auf Computern der Ermittlungskommission?

**Zeuge Eckhard Lech:** Ja, die Vermerke waren als Dateien auf unserem Computer und wurden entsprechend so an den PUA übermittelt."

APr 14/ 1033 S. 134

Obgleich im Vorfeld der TKÜ bekannt war, dass die Gefahr bestand, Gespräche mit "Immunitätsträgern" könnten im Rahmen der TKÜ überwacht werden, und trotz des Umstandes, dass der zuständige Dezernent im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. Kenntnis davon erlangte, dass sich die o.g Gefahr manifestiert hatte, erfolge eine Auswertung der betroffenen Gespräche erst ca. 8 Wochen später und damit nicht zeitnah, wie die Generalstaatsanwaltschaft rügte:

"Dem LKA war bereits am Tage der Festnahme (29.05.2008) bekannt, dass der Abgeordnete Rimmel abgehört worden ist (zu vgl. S. 9 ds. Vfg.). Der Dezernent will erst am 13. Juni 2008 hiervon erfahren haben. Das ist nicht zu widerlegen. Allerdings hätte er sich - zumindest nachdem der Beschuldigte Dr. Friedrich am 20. Juni 2008 aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist,

und somit "der Druck" aus dem Verfahren war - angesichts der politischen Brisanz der Abhörmaßnahme in der Folgezeit um die Auswertung der aufgezeichneten Gespräche selbst kümmern müssen. Erst nachdem die Presse - etwa acht Wochen nach der Kenntnisnahme vom 13. Juni 2008 - im August 2008 über die Abhörmaßnahmen in den Landtag Nordrhein-Westfalen berichtet hat und durch die Berichtsaufträge des Justizministeriums eine "Drucksituation" entstanden ist, hat der Dezernent die Gespräche abgehört und ausgewertete. Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden."

JM Band 122 S. 172

OStA Frobel von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führte in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hierzu aus:

**"Johannes Rimmel (GRÜNE):** (...) Zeuge Meyer führt auf der Seite 12 ausweislich des Ausschussprotokolles zu JM 122, Blatt 172 ... Da geht es um die TKÜ, und zum Schluss gibt es dann die Stelle: Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden.

Dazu führt der Zeuge Meyer aus: Grundsätzlich ist das so, dass die Polizei sowohl bei Durchsuchungsmaßnahmen als auch bei TKÜ-Maßnahmen für die Auswertung zuständig ist, in dem Fall nicht ich als Dezernent. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das anders sieht, dann mag man das so sehen. Ich habe das so hinzunehmen. – Sehen Sie das anders?

**Zeuge Jens Frobel:** Das sehe ich natürlich anders. Die Sachleitungsbefugnis bei einem Ermittlungsverfahren liegt natürlich bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei der Polizei, und wenn ein Dezernent Kenntnis davon hat, wie es in Ihrem Fall gewesen ist, dass ein Abgeordneter abgehört worden ist, dann, so bin ich der Auffassung, hat er sich sofort darum zu kümmern, um zu gucken, ob da nicht möglicherweise andere Geheimnisträgern abgehört worden sind, welchen Umfang die Abhörmaßnahmen dann bezüglich des Abgeordneten hatten. Ich meine, da muss er unverzüglich handeln. Das kann er nicht auf die Polizei delegieren.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Hat Herr Meyer unverzüglich gehandelt?

**Zeuge Jens Frobel:** Nach meiner Meinung nicht; so, wie uns das aus den Akten erkennbar war, ist es zu einem späteren Zeitpunkt ... Sie haben die Stelle ja gerade zitiert, dass wir hineingeschrieben haben, wie sich das dargestellt hat, und danach müsste ... Nach meiner Erinnerung müssten zwischen der Abhörmaßnahme und der Kenntnisnahme und dem Tätigwerden acht Wochen vergangen sein. Das halte ich für zu lange."

APr 14/1057 S. 35 -36

## **Ergebnis:**

Die aufgezeigten Probleme offenbaren sowohl strukturelle technische Defizite wie auch eine zu beanstandende, rechtswidrige Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal. Darüber hinaus belegen die vorhandenen Dokumente, dass aus reiner Nachlässigkeit fast ein Jahr nach Anordnung der umfänglichen Löschungsverfügung seitens der Staatsanwaltschaft Wuppertal noch Daten aus der Telekommunikationsüberwachung LKA intern vorhanden waren. Ein derart unachtsamer Umgang mit hoch sensiblen Daten lässt befürchten, dass auch im Rahmen von anderen TKÜ Maßnahmen kein umfassender und ausreichender Schutz verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte sichergestellt werden kann.

### **III) Information des Parlamentes durch die Landesregierung**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II erhielt den Auftrag, bezogen auf die Untersuchungskomplexe a) bis c) zu untersuchen, ob die Auskünfte und Erklärungen der Landesregierung gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit dem jeweiligen Kenntnisstand der beteiligten Ressorts und Personen entsprochen haben.

#### **1) StS Dr. Schink (MUNLV) hat im Parlament die Unwahrheit gesagt**

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass Staatssekretär Dr. Schink sowohl gegenüber der Öffentlichkeit wie auch gegenüber dem Parlament in mehreren Punkten nicht die Wahrheit gesagt hat.

##### **a) Kenntnis von der Auftragsvergabe des Projektes MAPRO**

Staatssekretär Dr. Schink hat nach der Verhaftung des Beschuldigten Dr. Friedrich im Mai 2008 mehrfach in Ausschüssen des Landtags NRW zu dem Verfahren Stellung genommen und Fragen der Abgeordneten beantwortet. Dabei hat er auch zur Vergabe des einen wesentlichen Kern der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich bildenden Projektes MAPRO wörtlich ausgeführt:

"Von der Vergabe MAPRO weiß ich erst seit April 2006, als diese Vorwürfe zu mir gekommen sind. Ansonsten hat es eine Vorlage oder auch eine intensive Diskussion und Erörterung zu dieser Frage mit mir nicht gegeben."

APr 14/674 S. 18

"Es gibt keine Hinweise darauf, dass Gespräche mit den Referatsleitern stattgefunden haben. Es gibt nur den Hinweis in Form eines handschriftlichen Vermerks des ehemaligen Abteilungsleiters, das sei mit mir abgestimmt. Ich kann mich an eine solche Abstimmung allerdings überhaupt nicht erinnern. Als seinerzeit die Vergabeentscheidung getroffen worden ist, ist nichts mit mir abgestimmt worden."

APr 14/674 S. 7

Die Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass die Aussage von Staatssekretär Dr. Schink, er habe erst im April 2006 von der Vergabe des Projektes MAPRO erfahren, nachweislich unwahr ist und Dr. Schink dies auch während der Ausschusssitzung bewusst gewesen sein muss.

So hat Staatssekretär Dr. Schink in einem Schreiben an Minister Uhlenberg vom 18. Juni 2006 eingeräumt, nicht nur bereits im Herbst 2005 Kenntnis von der Vergabe des Projektes MAPRO besessen zu haben, sondern sogar dessen Beauftragung ausdrücklich zugestimmt zu haben. Wörtlich heißt es in dem Brief mit der Überschrift "Lieber Eckardt":

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist an die Universität Aachen, Herrn Prof. Dr. P., durch Herrn Dr. Friedrich ein Auftrag zur Begleitung des Monitoringprozesses vergeben worden (MAPRO). Die Universität Aachen hatte für drei Unteraufträge Ingenieurbüros eingeschaltet. Zum Zeitpunkt der Vergabe hatte ich Zweifel, ob die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abt. I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Dr. Friedrich ist eine Vergabe erfolgt, weil die wissenschaftliche Begleitung des Monitoringprozesses im Vordergrund stehen sollte und dann eine Vergabeentscheidung ohne Ausschreibung hätte erfolgen können. der Vergabe habe ich seinerzeit zugestimmt."

MUNLV Band 1, Seite 43 f.

Staatssekretär Dr. Schink hielt demnach nicht nur mit dem Beschuldigten Dr. Friedrich, sondern auch mit dem damaligen Leiter der Abteilung I im MUNLV, Herrn Pudenz, Rücksprache über die Vergabe des Projektes.

Auch die Auswertungen des LKA belegen, dass Staatssekretär Dr. Schink frühzeitig und umfassend in den Vorgang MAPRO einbezogen war. So befindet sich in den Akten ein Vermerk des KHK Merx vom 09. Juli 2008, in dem es heißt:

"Verschiedene schriftliche Unterlagen dokumentieren eine Einbindung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink in das Projekt MAPRO bereits im Dezember 2005 und damit in einem frühen Stadium des Projektes. So verweisen unterschiedliche Dokumente darauf, dass hinsichtlich der Finanzierung des Projektes der Staatssekretär einzubeziehen sei. Auch hinsichtlich des Projektinhaltes bedürfen Richtungsentscheidungen der Beteiligung des Staatssekretärs. Mit dem Projektwerk "Weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW....", welches Herrn Dr. Schink am 21. Dezember 2005 übergeben wird, erhält dieser einen Einblick in sachliche und fachliche Grundlagen des Projektes. Den gewonnenen Sachstand nutzt Herr Dr. Schink am 06. Januar 2006 bei der Vorstellung der Geschäftsführer der beteiligten Kooperationspartnern. Hier wartet er mit verschiedenen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen auf."

IM Band 95, S. 5456

Das Staatssekretär Dr. Schink dem Umweltausschuss des Landtags am 09.06.2008 auch vorsätzlich die Unwahrheit gesagt, hat wird dadurch deutlich, dass er sich noch am Vormittag des gleichen Tages um 08.36 Uhr vom LKA das Protokoll seiner Zeugenaussage zu diesem Komplex vom 22.08.2007 per Fax übermitteln ließ (JM Band 9, Seite 4317). Dies geschah nach einem Vermerk des KHK Lech vom LKA aufgrund eines Anrufes von Dr. Günther und ausdrücklich mit der Begründung, Dr. Schink wolle sich mit Hilfe der Aussage auf eine Fachausschusssitzung vorbereiten.

Im Rahmen dieser Zeugenaussage bei der Staatsanwaltschaft bzw. dem LKA (JM Band 3, Seite 1290 f.) hat Dr. Schink ausdrücklich bestätigt, dass Dr. Friedrich bereits bei der Vergabe des MAPRO-Projektes, also im Herbst 2005, mit ihm über das Projekt gesprochen hat. Er, Dr. Schink, habe ihm seinerzeit zugestimmt, sei aber nicht vollständig von Dr. Friedrich informiert gewesen.

Da Dr. Schink somit noch wenige Stunden vor der Sitzung des Unterausschusses dieses Protokoll seiner Vernehmung vom LKA mit ausdrücklichem Hinweis auf die Sitzung angefordert hat ist aus hiesiger Sicht bewiesen, dass er dem Ausschuss hinsichtlich seiner Kenntnis von der Vergabe des Projektes MAPRO wissentlich die Unwahrheit gesagt, also gelogen hat.

Durch seine falschen Angaben im Unterausschuss des Landtages im Juni 2008, also zu einem Zeitpunkt, als das öffentliche Interesse an dem Fall nach der Verhaftung des Beschuldigten Dr. Friedrich besonders groß war, hat Dr. Schink Öffentlichkeit und Parlament über seine frühzeitige Kenntnis und maßgebliche Beteiligung an der Vergabe des Projektes MAPRO vorsätzlich getäuscht.

#### **b) Kenntnis von der Unentgeltlichkeit der Nebentätigkeit von Dr. Friedrich**

Zur Frage, ob die von Dr. Friedrich ausgeübte Dozententätigkeit an der RWTH Aachen unentgeltlich oder gegen ein Honorar erfolgte, hat Staatssekretär Dr. Schink im Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags am 03. Juni 2008 ausgeführt:

"Ob der Lehrauftrag an der Universität Aachen bezahlt gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt."

APr 14/670 vom 03.06.2008 S. 14

Auch diese Aussage des Staatssekretärs Dr. Schink entspricht nach den im Rahmen der Beweiserhebung des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II gewonnenen Erkenntnissen nachweislich nicht der Wahrheit.

Aus den Akten des MUNLV (MUNLV Band 1, S. 84) geht hervor, dass Staatssekretär Dr. Schink im Februar 2006 eine Nebentätigkeitsanzeige von Dr. Friedrich erhielt, aus der eindeutig die Unentgeltlichkeit der Nebentätigkeit hervor geht. Wörtlich heißt es dort:

"Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schink,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich an der RWTH Aachen seit dem WS 2003/2004 einen Lehrauftrag unentgeltlich wahrnehme. Der Titel/Thema des Lehrauftrages ist;

## "ABFALLENTSORGUNG -VOM ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT BIS ZUR ÖKOBILANZ" "

Dem Antrag war ein entsprechendes Formular der RWTH Aachen beigelegt, aus dem ebenfalls die Unentgeltlichkeit der Tätigkeit von Dr. Friedrich hervorging (MUNLV Band 1 S. 86.).

Dr. Schink hat dieses Schreiben im Februar 2006 persönlich abgezeichnet, wusste mithin um den Sachverhalt.

Auch in diesem Punkt hat Staatssekretär Dr. Schink sowohl der Öffentlichkeit wie auch dem Parlament objektiv nicht die Wahrheit gesagt.

### **c) Im MUNLV wurden von Anfang an Korruptionsvorwürfe erhoben**

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Parlament hinsichtlich eines weiteren Sachverhaltes falsch informiert. Anders als vom MUNLV in der öffentlichen Diskussion (Parlamentsausschüsse, Presse) dargelegt, wurde MUNLV-intern bereits vor Einschaltung des LKA die Annahme gehegt, die Auftragsvergabe an bestimmte Institute der RWTH Aachen durch Dr. Friedrich könnte von dessen persönlichen Intentionen geleitet sein.

StS Dr. Schink äußerte am 03.06.2008 im Ausschuss für Haushaltskontrolle:

#### **"StS Dr. Alexander Schink: (...)**

Nicht Gegenstand der Strafanzeige ist seinerzeit der Tatbestand gewesen, dass nach unseren Erkenntnissen es Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren gegeben hat. Denn nach unseren damaligen Erkenntnissen, die wir heute auch nicht wesentlich weiter fortentwickelt haben - dazu werde ich aber gleich etwas sagen -, gab es für die Frage eines Korruptionsverdachts keine Anhaltspunkte, die eine Strafanzeige gerechtfertigt hätten. Vor diesem Hintergrund haben wir das auf die Tatbestände beschränkt, wo nach unserer Kenntnis, Zeugenaussagen oder andere Tatbestände eine solche Strafanzeige gerechtfertigt haben."

APr 14/670 vom 03.06.2008 S. 6

Ferner äußerte ein Mitarbeiter des MUNLV, Herr Dr. Günther, am 26.11.2008 im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgendes:

#### **" Dr. Jörg Michael Günther (MUNLV): (...)**

Ich darf dem Parlament und Ihnen allen sagen, dass sowohl Frau Meyer-Mönnich als auch ich – Frau Meyer-Mönnich kann das bestätigen – gegenüber dem Landeskriminalamt erklärt haben, dass uns das Stichwort „Korruption“ in

den Zeitungen (*gemeint ist die Presseberichterstattung ab dem 23.06.2006*) stark überraschen würde. Wir hätten aktuell keine Korruptionsindizien bezogen auf die Vergabeverfahren, sehr wohl aber Vergaberechtsverstöße im Fokus und im Prüfprozess.

(.....)

Ich will noch einmal betonen: Es ist so gewesen, dass wir durch die Zeitungsberichte mit dem Stichwort „Korruption“ überrascht waren. Wir haben das damals so nicht gesehen, sondern allgemeine Vergaberechtsverstöße gesehen."

APr 14/775 vom 26.11.2008 S. 41/42

MUNLV intern wurde jedoch bereits spätestens am 18.06.2006 Juni der Verdacht gehegt, durch Dr. Friedrich könnten "Korruptionsstraftaten" begangen worden sein. Dies wird beispielsweise in einem vom StS Dr. Schink an Minister Uhlenberg adressierten Schreiben vom 18.06.2006 deutlich. Dort heißt es:

"Es hat weiter Vergabefälle gegeben, die jetzt überprüft werde. Kennzeichnend dafür ist, dass es dabei um die Vergabe von Forschungsaufträgen in beträchtlicher Größenordnung gegangen ist, die von Herrn Dr. Friedrich verantwortet wurde, Dabei sind immer wieder dieselben Büros beauftragt worden. Der Auftragsinhalt ist z. T. so, dass Zweifel angebracht sind, ob dahinter eine Aufgabe steht, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist. Beispielsweise gibt es einen Auftrag, der darauf abzielt, die Bewertung in der Bestandsaufnahme der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch einmal wissenschaftlich aufzuarbeiten, Der Zweck erschließt sich mir nicht. Angesichts der Häufung der Vergabe an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht eines kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt während der Suspendierung näher nachgegangen werden soll. Bekannt ist dabei auch, dass Herr Dr. Friedrich erhebliche finanzielle Probleme hatte, die von einem Tag auf den anderen beseitigt waren. Es lagen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse für sein Gehalt vor; er soll sich in seinem Vorzimmer Geld geliehen haben, da er bei einer Bank kein Geld mehr bekommen hat."

MUNLV Band 1 S. 43 -44

Auch bezüglich dieses Sachverhaltes hat das MUNLV das Parlament und die Öffentlichkeit nicht der Wahrheit entsprechend informiert.



## **2) Justizministerin Müller – Piepenkötter hat Öffentlichkeit und Parlament unvollständig unterrichtet**

Die Justizministerin hat in der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. Januar 2009 nicht erwähnt, dass neben der Einstellung nahezu aller der im Haftbefehl des Amtsgerichts Wuppertal vom 08. Mai 2008 aufgeführten Vorwürfe, Dr. Friedrich habe aus der Abwasserabgabe finanzierte Projekte beauftragt, die die Zweckbindung der Abwasserabgabe nicht erfüllten und dem weiteren Vorwurf, Dr. Friedrich habe für die pflichtwidrige Auftragsvergabe von einem Beschuldigten einen Laptop gefordert und erhalten, auch die Ermittlungskomplexe „Ferienaufenthalt in Frankreich“, „unentgeltliche Zurverfügungstellung eines PKW Smart“ und „Erstellung eines Fachvortrags durch einen Auftragsnehmer“ mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden sollten. Ebenfalls nicht erwähnt hat die Justizministerin die beabsichtigte Verfahrenseinstellung in Bezug auf den Tatvorwurf eines Diebstahls/einer Unterschlagung einer im Eigentum des MUNLV stehenden Festplatte. Hierüber war die Justizministerin aber mit Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 09. Januar 2009 informiert worden.

### **Ergebnis:**

Staatssekretär Dr. Schink hat gegenüber Öffentlichkeit und Parlament in mehreren wesentlichen Punkten die Unwahrheit gesagt. Zumindest bezüglich seiner Kenntnis von der Vergabe des Projektes MAPRO tat er dies, obwohl er noch am Morgen des Sitzungstages des Umweltausschusses das Protokoll seiner staatsanwaltlichen Vernehmung anforderte und vom LKA erhielt. Trotzdem informierte er den Ausschuss wenige Stunden später in einem zentralen Punkt falsch. Auch die Justizministerin hat durch ihre unvollständigen Informationen im Rechtsausschuss Öffentlichkeit und Parlament getäuscht.

#### **IV) Eckhard Uhlenberg ist seiner Verantwortung als Minister nicht gerecht geworden**

Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass Minister Uhlenberg seiner Verantwortung als Minister nicht gerecht geworden ist.

Der Minister sagte vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II auf Nachfrage zu einer Vielzahl von Vorgängen im Zusammenhang mit der Kündigung des ehemaligen Abteilungsleiters IV, Dr. Friedrich, und dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Friedrich u.a. aus, keinerlei Kenntnis vom Geschehen zu haben. Angesichts des Umstandes, dass die Kündigung eines Abteilungsleiters während der Amtszeit von Minister Uhlenberg einen einmaligen Vorgang darstellte, sowie in an betracht der Tatsache, dass gegen Dr. Friedrich ein umfangreiches, sich über mehr als drei Jahre erstreckendes Ermittlungsverfahren geführt wurde, in dessen Rahmen zwischen dem LKA und dem MUNLV "hunderte Routinekontakte" stattfanden sowie in umfangreichen Maße kooperiert wurde, zeigt die Unkenntnis des Ministers, dass er wesentlichen Vorgängen in dem von ihm geführten Ministerium keinerlei Beachtung schenkte und somit seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

#### **1) Kenntnis von den Vorgängen im MUNLV im Zeitraum Ende 2005 - April 2006**

##### **a) Kenntnis von hausinternen Ermittlungen Ende 2005**

Ende 2005 wurden MUNLV-intern Ermittlungen aufgenommen, da es zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe gekommen sein sollte (STK Band 5 S. 3-19 (5)).

Auf Nachfrage zu diesem Vorgang sagte Minister Uhlenberg vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II aus:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** (...) Hier steht:  
Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen.

(...)

– Ich lese es noch einmal vor: Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen. Deshalb frage ich den Minister, welche Kenntnis er von den hausinternen Ermittlungen Ende des Jahres 2005 hatte.

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich habe keine Kenntnisse.

(....)

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich frage den zuständigen Minister, ob er davon Kenntnis hatte, dass es bereits Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen in seinem Ministerium gab.

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein."

Apr 14/1038 S. 67-68

### **b) Kenntnis vom Arbeitsauftrag Schink - Günther vom 27.04.2006**

Am 27.04.2006 erteilte StS Dr. Schink dem Referat I 4 den Auftrag, "arbeitsrechtliche Schritte - insbesondere eine Freistellung von AL IV zur Prüfung seiner Tätigkeiten (Akten - und Vergabepflichten) - vorzubereiten" (MUNLV Band 1 S. 379 - 383 (382)).

Auch von der Erteilung dieses Auftrages hatte Minister Uhlenberg, laut eigener Aussage keine Kenntnis:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Am 27.4. oder ab diesem Zeitpunkt – also ein paar Tage nach dem Gespräch am 20.4. – gibt es einen Arbeitsauftrag an Herrn Dr. Günther von Herrn Schink, arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen. Sind Sie darüber informiert worden?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ja, das waren die Punkte, die dann ... Ich bin dann im Umfeld darüber ... Ich habe das ja am Anfang deutlich gesagt: Ich bin über diese Punkte informiert worden, die dann dazu beigetragen haben, dass wir uns von Herrn Dr. Friedrich trennen mussten.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber da ist ja ein Zeitraum dazwischen: 27.4., die Suspendierung erfolgt dann am 16.6., und am 18.6. ist Ihnen der uns bekannte zweiseitige Vermerk zugestellt worden. Ich frage ganz konkret: Haben Sie im April schon von der Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte gegen Herrn Dr. Friedrich gewusst?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Daran kann ich mich nicht erinnern. Nein. (...)"

APr 14/1083 S. 35

## **2) Kenntnis von den Kontakten MUNLV -LKA**

### **a) Kenntnis von dem LKA Termin am 13.07.2006:**

Am 13.07 2006 fand der erste Termin zwischen Mitarbeitern des LKA und des MUNLV in den Räumlichkeiten des Ministeriums statt. Auf Nachfrage, ob und wann Minister Uhlenberg von diesem Termin Kenntnis erlangte, äußerte sich Minister Uhlenberg undifferenziert, wann genau er von den Ermittlungen des LKA im MUNLV Kenntnis erlangte, konnte er nicht konkretisieren:

**"Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Hatten Sie eigentlich Kenntnis davon, dass das LKA auch im Hause ermittelt hat?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein. Zu einem späteren Zeitpunkt.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn ich das richtig weiß, hat sich das LKA bei uns im Haus gemeldet, nachdem die „BILD“-Zeitung über die Entlassung von Dr. Friedrich berichtet hatte. Daraufhin hat sich das LKA bei uns im Haus gemeldet und hat entsprechende Ermittlungen angestellt.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Das LKA war am 13.07.2006 bei Ihnen im Hause. Am 20.07.2006 ist eine Diskussion oder ein Bericht, ein Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär und Ihnen zur Frage, ob man Anzeige erstattet, gewesen. Sind Sie am 20.07. von Herrn Staatssekretär über den Einsatz des LKA am 13.07. in Ihrem Haus informiert worden oder gewesen?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich weiß, dass das LKA bei uns im Haus ermittelt hat vor dem Hintergrund des Artikels in der „BILD“-Zeitung, aber an welchem Tag das jetzt genau war, daran kann ich mich nicht erinnern."

APr 14/1083 S. 18

#### **b) Kenntnis/Überprüfung der am 13.07.2006 weitergegebenen Sachverhalte**

Die Sachverhalte, die von Mitarbeitern des Ministeriums (Dr. Günther) bei diesem Termin an das LKA weitergegeben wurden, wurden von Minister Uhlenberg laut eigener Aussage nicht überprüft, dem Vorgang schenkte Herr Uhlenberg insgesamt keine Beachtung:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber warum geben Mitarbeiter Ihres Hauses am 14.07. angebliche Tatsachen an Ermittlungsbehörden weiter – zum Beispiel hochwertiges Laptop, Verknüpfung Dozentenfunktion – und belegen das auch noch mit Zeugenaussagen? Ich frage einfach: Haben Sie als Minister das geprüft, bevor es weitergegeben worden ist?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein, ich habe mich um diesen Vorgang überhaupt nicht gekümmert.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Außerdem steht darin „können“!)

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Haben Sie denn später mal versucht, das nachzuvollziehen?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein. Ich habe aber schon mehrmals gesagt, Herr Abgeordneter – auch vor dem Ausschuss –, dass ich davon ausgehe, dass meine Mitarbeiter in einer schwierigen Situation – als das LKA bei uns nachgefragt hat – nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet haben."

APr 14/1083 S. 76-77

Auch über die Routinekontakte zwischen dem LKA und dem Ministerium, insbesondere in der Person des Dr. Günther, hatte Herr Minister Uhlenberg keine Kenntnis, wie die Aussage des Ministers vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II belegt:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** MUNLV, Band 33, Blatt 111. – Da geht es um eine Ausschussvorbereitung von Herrn Dr. Günther, und zwar Vorlage für Herrn Minister über Herrn Staatssekretär, über Herrn Abteilungsleiter I, über MB 2, Sitzung des AUNLV vom 10.12.2008, Fragenkatalog der SPD und der Grünen. Hier führt der Herr Günther aus unter III: Umsetzung der Erklärung, Zusicherung des MUNLV in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.12.2008: In der Anlage ist der Entwurf für die Beantwortung des Fragenkatalogs und für ein Anschreiben an den Ausschuss beigefügt. Teilweise werden die Fragen nur cursorisch beantwortet, da es kein anerkennenswertes Interesse der Fragesteller gibt, z. B. jedweden Kontakt des LKA, der Staatsanwaltschaft mit dem MUNLV zu erfahren, zumal es sich um sicher hunderte Routinekontakte mit verschiedenen Personen handelte, ... Ich frage Sie jetzt noch einmal: Hatten Sie Kenntnis von den hunderten Kontakten von Herrn Dr. Günther mit ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Lesen Sie den Satz mal ganz vor, Herr Remmel!)

– Ich habe kein Problem damit: ...  
Personen handelte, die in der Mehrzahl der Fälle (Telefonate) nicht jeweils spezifisch dokumentiert sind. Also, hatten Sie Kenntnis ...

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** ... von diesen hunderten Kontakten von Herrn Dr. Günther zum Landeskriminalamt?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein, hatte ich nicht."

APr 14/ 1083 S. 85

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Haben Sie denn mit Herrn Dr. Günther über die Kontakte mit der Justiz gesprochen?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Kein Gespräch?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein. Ich war wirklich der Auffassung: Das ist jetzt nicht Aufgabe des Ministers. Es sind alles unabhängige Persönlichkeiten, und ich wollte da auch keinem Mitarbeiter des Hauses durch mein Nachfragen oder so in Schwierigkeiten bringen oder das Gefühl geben, dass ich mich in irgendeiner Form einklinken will. Ich habe der Sache vertraut und vertraue den Mitarbeitern des Hauses."

APr 14/1083 S. 86-87

### **c) Strafanzeigen**

Über die vom MUNLV erstatteten Strafanzeigen wurde Minister Uhlenberg informiert, eine nähere Prüfung der Strafanzeigen wurde von ihm jedoch nicht vorgenommen:

**"Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Das hatten wir schon erörtert. Mich interessieren jetzt gerade die Einleitung des Strafverfahrens und die zwei Strafanzeigen aus dem Ministerium. Wie sind Sie da informiert worden, was die beiden ...

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich bin über die Strafanzeige von Herrn Staatssekretär Dr. Schink informiert worden.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wie?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Mündlich. Durch ein Gespräch.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Telefonisch? Vieraugengespräch?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Es hat in den Tagen ... Das kann ich Ihnen heute nicht mehr genau sagen. Ich bin mündlich informiert worden. Es hat in den Tagen Telefongespräche gegeben. Ich glaube, bei einem so gravierenden Vorgang hat es Telefongespräche gegeben, aber sicherlich auch andere Gespräche.

Ich stand mit dem Herrn Staatssekretär in dieser Frage, was die Punkte angeht, weshalb wir uns von Herrn Dr. Friedrich trennen, eigentlich immer in Kontakt.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Von wem kam jetzt der Vorschlag, eine Strafanzeige zu erstatten?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Dinge waren beim Herrn Staatssekretär Dr. Schink gebündelt, und als die Fakten so dringend waren, dass Herr Dr. Friedrich als Abteilungsleiter nicht mehr tragbar

war, sind die dann auf den Weg gebracht worden. Die letzte Entscheidung hat der Staatssekretär getroffen, aber in Absprache mit dem Minister.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ich möchte noch einmal gerne nachfragen. Die Idee zur Strafanzeige, haben Sie da Kenntnis, wer die auf den Weg gebracht hat oder wer sagte, da müssen wir jetzt eine Strafanzeige stellen?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Die sind von unserem Haus, vom Herrn Staatssekretär Dr. Schink auf den Weg gebracht worden, und ich hatte davon Kenntnis, selbstverständlich.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** War das dann ein Vorschlag von Herrn Staatssekretär?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Das hat sich ergeben vor dem Hintergrund dieser besonderen Situation, die wir in unserem Haus hatten. Dann hat der Staatssekretär diese Entscheidung getroffen und hat mich informiert, und ich habe dem zugestimmt.

Ich glaube, das ist auch ein ganz normales Verfahren zwischen einem Staatssekretär sozusagen als Amtsleiter und dem Minister, der dann darüber informiert wird und mit dem man sich da austauscht.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Haben Sie sich, bevor Sie Ihr Okay für die Strafanzeige gegeben haben, noch weiter informiert im Hause?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein. Ich vertraue dem Staatssekretär. Er ist der Amtschef bei uns im Haus, und ich hatte überhaupt keine Zweifel, dass diese Entscheidung nicht richtig sein könnte."

APr 14/1083 S. 16-18

#### **d) Kenntnis von der Existenz und Tätigkeit der Kommission Amtshilfe**

Nach Inhaftierung des ehemaligen Abteilungsleiters IV und Durchführung umfangreicher Durchsuchungsmaßnahmen seitens des LKA NRW setzte StS Dr. Schink im MUNLV eine Kommission, die sog "Kommission Amtshilfe" ein, die für die Kooperation zwischen dem Ministerium und LKA zuständig war.

In seiner Zeugenaussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II äußerte der Minister seine Unkenntnis von der Existenz und Tätigkeit dieser Kommission:

**"Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Es gab dann eine Kommission Amtshilfe. Was wissen Sie darüber?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Da kann ich nichts zu sagen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Es ist oder soll nach bisherigen Zeugenaussagen eine Kommission sein aus drei Mitarbeitern Ihres Hauses.

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Aber ich habe die Arbeit ... Ich kann zu der Arbeit dieser Kommission nichts sagen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ist Ihnen denn bekannt, dass in Ihrem Hause eine solche Kommission gearbeitet hat?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich habe das jetzt in den Unterlagen festgestellt – das ist richtig –, aber ich habe damals die Arbeit dieser Kommission nicht verfolgt und nicht begleitet.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wann haben Sie festgestellt, dass es eine solche Kommission gibt?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Als ich das Protokoll gelesen habe oder möglicherweise auch eher. Aber das war für mich nicht besonders wichtig und nicht besonders entscheidend.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Können Sie mir das mal jahresmäßig, monatsmäßig ...

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein, kann ich Ihnen nicht ... Überhaupt nicht. Ich habe mich um die einzelnen Abläufe im Haus nicht gekümmert. Ich habe die Vorgänge in regelmäßigen Gesprächen mit dem Staatssekretär besprochen. Aber ich habe mich nicht um die einzelnen Vorgänge im Haus selbst gekümmert.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Hat der Herr Staatssekretär Ihnen mal berichtet, dass es eine Kommission Amtshilfe gibt?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Daran kann ich mich nicht erinnern.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Standen Sie mit Mitgliedern der Kommission mal direkt in Kontakt?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wissen Sie, wer überhaupt Mitglied dieser Kommission war?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Nein."



### e) zu § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Besonders bezeichnend für die Gesamtsituation ist der Umstand, dass das MUNLV (Dr. Günther) dem LKA Gerüchte mitteilte, die die Begehung von Korruptionsstraftaten durch Dr. Friedrich nahelegten (vgl. JM Band 1 S. 51). Von deren Weitergabe hatte Minister Uhlenberg, laut Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II, keine Kenntnis. Eine Verantwortung seiner Person im Hinblick auf § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz verneinte der Minister in seiner Befragung:

**"Johannes Remmel (GRÜNE):** Dann frage ich Sie, ob Sie denn das Korruptionsbekämpfungsgesetz, § 12, kennen.

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich habe wesentliche Punkte dabei. Ich kann Ihnen auch einiges aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz vorlesen. Ich habe den Eindruck, dass die Mitarbeiter des Hauses dieses Korruptionsbekämpfungsgesetz auch als Grundlage ihrer Arbeit genommen haben.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich frage Sie als Minister, ob Sie dieses Korruptionsbekämpfungsgesetz, weil Sie ja immer zitieren, kennen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das hat er doch beantwortet! – Zuruf von der CDU: Vorlesen! – Weitere Zurufe – Der Vorsitzende räuspert sich.)

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich kenne jetzt diesen § 12 nicht. Aber noch mal: Die Mitarbeiter des Hauses, die dafür zuständig waren, haben ihre Pflicht getan. Ansonsten habe ich mich um das Thema Korruption überhaupt nicht gekümmert.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Dann lese ich das Korruptionsbekämpfungsgesetz, § 12, an dieser Stelle vor. Da heißt es in Absatz 1: Liegen Tatsachen – Tatsachen! – vor, die Anhaltspunkte für Verfehlungen nach § 5 Abs. 1 darstellen können, zeigt die Leiterin oder der Leiter einer Stelle nach § 1 usw. diese dem Landeskriminalamt an.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das müssen wir doch mal kontrollieren! – Lothar Hegemann [CDU]: „Können“!)

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Wenn das dann geschehen ist, ist es ja in Ordnung. Aber das hat mich als Minister überhaupt nicht beschäftigt.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sind denn von Ihrem Haus Tatsachen an das Landeskriminalamt gegeben worden?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, das fällt nicht in die Zuständigkeit des Ministers. Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen, was da zwischen Mitarbeitern des Hauses und den Justizbehörden verhandelt worden ist. Ich habe überhaupt keinen Kontakt dazu gehabt – weder zu Justizbehörden, zur Staatsanwaltschaft, zum Oberstaatsanwalt, zum LKA ... Da hat es zwischen diesem Bereich und mir überhaupt keine Gespräche gegeben.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber in diesem Gesetz steht: „zeigt die Leiterin oder der Leiter einer Stelle“. Wer ist denn die Leiterin oder der Leiter?

**Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Der Minister nicht."

APr 14/1083 S. 50-51

**"Zeuge Eckhard Uhlenberg:** Ich glaube, dass es richtig war, dass der Chef des Ministeriums – der Staatssekretär ist Chef der Verwaltung, der Minister ist der Chef des gesamten Hauses – sich nicht in einen solchen Prozess (*gemeint ist die Weitergabe von Gerüchten an das LKA*) begibt und dass die dafür zuständigen Mitarbeiter, die auch gegenüber dem Minister und dem Staatssekretär unabhängig sind, diesen Fall bearbeitet haben. Ich hätte es als völlig fatal und völlig falsch angesehen, wenn ich mich als Minister in diesen Prozess eingeklinkt hätte. Deswegen habe ich das nie getan. Es hat für mich auch überhaupt keinen Anlass gegeben, das zu tun, weil die Gründe, weshalb wir uns von Herrn Dr. Friedrich getrennt haben, andere sind."

Apr 14/1083 S. 54

### **Ergebnis:**

Die von Minister Uhlenberg vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II getätigte Aussage illustriert in anschaulicher Weise, dass der Minister wichtigen Vorgängen innerhalb des von ihm geführten Hauses nicht in der angemessenen Art und Weise Beachtung geschenkt hat.

Insbesondere die Ausführungen des Ministers zu § 12

Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie die Leugnung seiner Pflichten im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verdeutlichen, dass der Minister seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist, und sich dieser - auch zum heutigen Zeitpunkt - nicht bewusst ist.

## V) Zusammenfassung

- 1) Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II hat ergeben, dass seitens des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) ab Ende 2005 gezielt nach Verfehlungen des ehemaligen Abteilungsleiters IV, Dr. Friedrich, gesucht und diese gesammelt wurden. Die handelnden Personen agierten dabei teilweise unter Außerachtlassung ihrer dienstlichen Zuständigkeiten.  
Das Ergebnis dieser "hausinternen Ermittlungen" führte am 16.06.2006 zur Suspendierung Dr. Friedrichs sowie zum Ausspruch der fristlosen Kündigung am 22.06.2006.
- 2) Die hohen ökologischen Standards, die den Maßstab für Dr. Friedrichs Arbeit bildeten, führte zu Kritik aus Verbänden und Privatwirtschaft. Die geäußerte Kritik trug zu einer Erschütterung im Vertrauensverhältnis zwischen der Hausspitze des MUNLV und Dr. Friedrich bei, die (zumindest mit-) ursächlich dafür war, dass seitens der Hausspitze eine Zusammenarbeit mit Dr. Friedrich nicht mehr erwünscht war und die Suspendierung und Kündigung eingeleitet wurde.
- 3) Bereits vor Einschaltung des Landeskriminalamtes am 13. Juli 2006 wurde MUNLV-intern sowohl die mögliche strafrechtliche Relevanz des Verhaltens von Dr. Friedrich untersucht als auch die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens thematisiert. Die "positiven" Auswirkungen, die ein strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf das zwischen Dr. Friedrich und dem Land NRW anhängige arbeitsgerichtliche Verfahren möglicherweise entfalten könnte, waren im MUNLV bekannt.
- 4) Entgegen der Behauptungen von Minister Uhlenberg, Staatssekretär Dr. Schink und anderen Bediensteten des MUNLV wurde frühzeitig insbesondere auch die Begehung von Korruptionsstraftaten durch Dr. Friedrich im Ministerium diskutiert und entsprechende Gerüchte und Informationen an die Strafermittlungsbehörden weitergegeben. Dies geht sowohl aus den Akten des MUNLV wie auch aus zahlreichen Zeugenaussagen insbesondere der ermittelnden Beamten des LKA hervor. Durch die Weitergabe von Gerüchten über angebliche Vorteile (PKW Smart, Frankreichreise, Laptop), die Dr. Friedrich von Auftragsnehmern des MUNLV erhalten haben sollte, wurde das Ermittlungsverfahren maßgeblich vom MUNLV in eine bestimmte Richtung gelenkt, die sich später als falsch herausgestellt hat. Gleichzeitig wurde damit gegen § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz (Weitergabe von Tatsachen, nicht von Gerüchten und dies nur durch die Behördenleitung) verstoßen und Öffentlichkeit und Parlament durch die unrichtige Darstellung getäuscht.
- 5) Staatssekretär Dr. Schink wusste frühzeitig von den hausinternen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich, billigte sie und veranlasste sie zum Teil selbst. StS Dr. Schink beauftragte am 27.04.2006 die Vorbereitung der Suspendierung Dr.

Friedrichs und nahm im weiteren Verlauf Hinweise von Frau Delpino mit Bezug zu Dr. Friedrich entgegen. Über die von Frau Delpino in der Abteilung IV des MUNLV z.T. verdeckt durchgeführten "Ermittlungen" wurde er fortlaufend informiert. Auch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren und die Beweissicherung für ein solches wurden zwischen dem Staatssekretär und Frau Delpino thematisiert. Schließlich war StS Dr. Schink auch über die von ihm eingesetzte "Kommission Amtshilfe" stets umfassend unterrichtet.

- 6) Das MUNLV hat die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Dr. Friedrich aktiv unterstützt und befeuert. Die Weitergabe von Dokumenten, die Dr. Friedrich hätten entlasten können, wurde hingegen unterlassen. Die extrem enge Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem MUNLV ermöglichten es dem Ministerium, massiv Einfluss auf die Ermittlungen zu nehmen, die u.a. aus diesem Grund nicht objektiv und unvoreingenommen geführt wurden.
- 7) Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren war von Seiten der Ermittlungsbehörden mit zahlreichen Mängeln behaftet und wurde unter Missachtung des in § 160 Abs. 2 StPO normierten Grundsatzes, dass nicht nur die belastenden, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln sind, betrieben. Detailliert vorgetragene interne Kritik an der Führung des Ermittlungsverfahrens, etwa im Landeskriminalamt, wurde nicht ausgeräumt und durch den Personalwechsel von Vorgesetzten nicht zeitnah weiterverfolgt. Erst ein massives und in dieser Form absolut unübliches Eingreifen der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als vorgesetzte Behörde der ermittelnden Staatsanwaltschaft Wuppertal führte schließlich, allerdings erst nach Vollzug des Haftbefehls gegen Dr. Friedrich, zahlreichen Haus- und Geschäftsraumdurchsuchungen, der Überwachung der umfangreichen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) etc, zu einer weitgehenden Einstellung des Ermittlungsverfahrens.
- 8) Bei der Auswertung und Löschung der bei der Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) im Verfahren gegen Dr. Friedrich u. a. erhobenen Daten ist es zu einer Vielzahl von "Pannen" gekommen, die sowohl strukturelle technische Defizite im LKA wie auch eine zu beanstandende und rechtswidrige Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft offenbaren. So wurden sensible Daten trotz Lösungsverfügung der Staatsanwaltschaft aufgrund technischer und personeller Defizit viel zu spät gelöscht. Der für die Anordnung der Löschung zuständige Staatsanwalt ließ sich trotz Kenntnis davon, dass ein Abgeordneter des Landtags und ein Journalist in die Abhörmaßnahmen involviert war, acht Wochen Zeit, bevor er tätig wurde. Bis heute existieren trotz der Lösungsanordnung noch Mitschriften einzelner abgehörter Gespräche.
- 9) Staatssekretär Dr. Schink hat gegenüber Öffentlichkeit und Parlament in mehreren wesentlichen Punkten die Unwahrheit gesagt. Zumindest bezüglich seiner Kenntnis von der Vergabe des Projektes MAPRO tat er dies, obwohl er noch am Morgen des Tages der Sitzung des Umweltausschusses das

Protokoll seiner staatsanwaltlichen Vernehmung anforderte und vom LKA erhielt. Trotzdem informierte er den Ausschuss wenige Stunden später in einem zentralen Punkt falsch.

Auch die Justizministerin hat durch ihre unvollständigen Informationen im Rechtsausschuss Öffentlichkeit und Parlament getäuscht.

- 10) Minister Uhlenberg hat nach eigener Aussage die Vorgänge um die Vorbereitung der Kündigung und des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sowie die Durchführung beider Verfahren im Wesentlichen seinem Staatssekretär bzw. anderen Mitarbeitern des MUNLV überlassen. Dadurch wurde nicht nur gegen § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz verstoßen, sondern der Minister ist angesichts der Tragweite und der Folgen der durch das MUNLV initiierten Maßnahmen nicht nur für Dr. Friedrich, sondern für eine Vielzahl von weiteren Personen und Unternehmen seiner politischen Verantwortung nicht gerecht worden.